

A M T S B L A T T STADT STEYR

Postgebühr bar bezahlt!
AN EINEN HAUSHALT!

JAHRGANG 13

FEBRUAR 1970
ERSCHEINUNGSTAG 2.FEBRUAR 1970

NUMMER 2

VORANSCHLAG

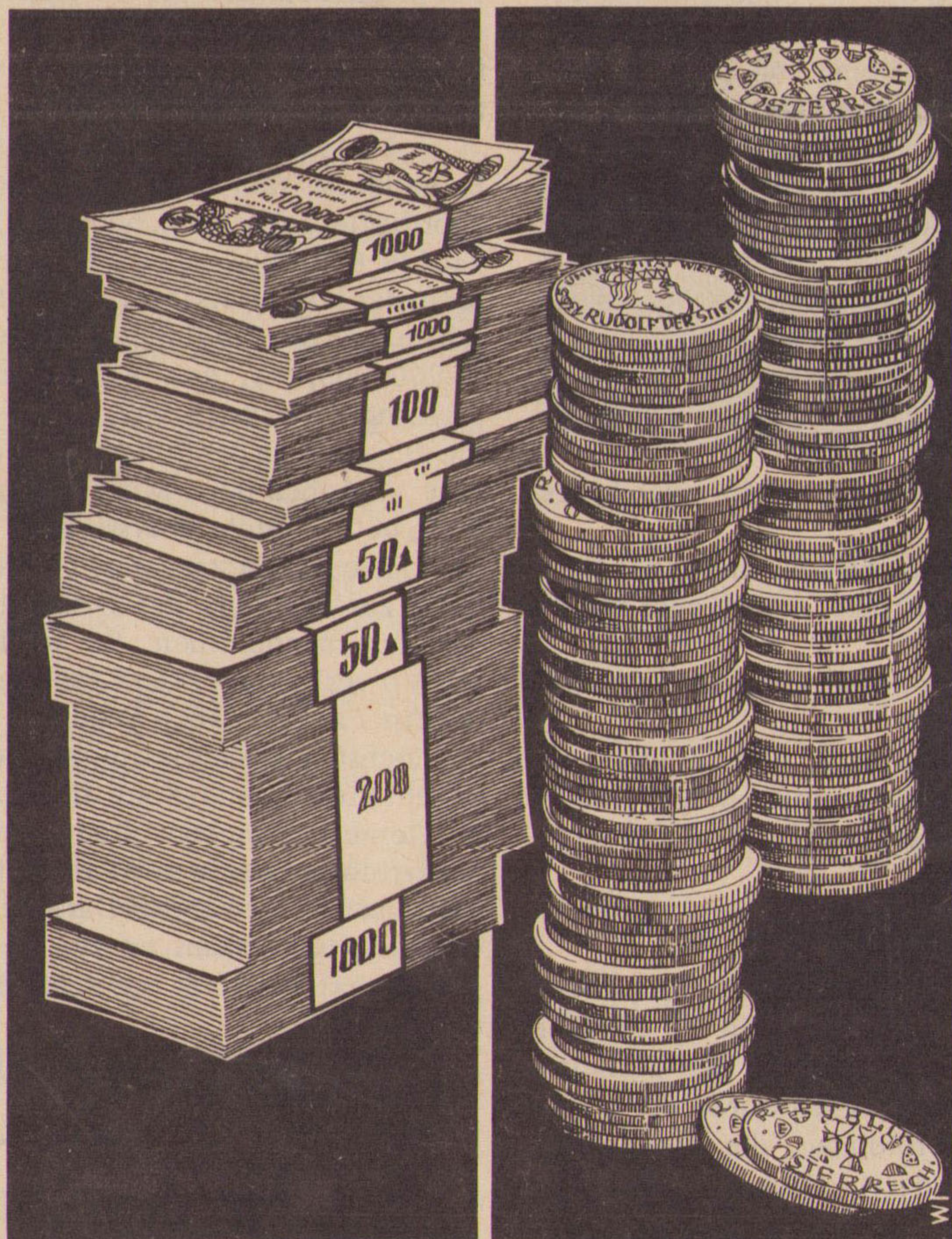
der Stadt Steyr 1970

MILL.

180⁷

EINNAHMEN

Eigene Steuern, Gebühren und Abgaben	51,3
Abgabenertrags- anteile	39,5
Mieten, Pacht, Kapi- talerträge	6,1
Ertr. a. Rücklagen	2,3
Darlehens- aufnahme	53,0
Darlehensstilg. An- teilbetr. d. a. H., Er- sätze u. sonst. Einn.	19,0
Vergüt. zw. d. Ver- waltungszweigen	9,5



16,1	0 Allgemeine Verwaltung
2,7	1 Öff. Ordn. u. Sich.
22,3	2 Schulwesen
4,9	3 Kulturwesen
23,4	4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe
11,0	5 Gesundheitsw. u. körperl. Erhaltung
28,3	6 Bau-Wohnungs- und Siedlungs- wesen
36,5	7 Öff. Einrichtung und Wirtschafts- förderung
2,5	8 Wirtsch. Untern.
33,0	9 Finanz- und Vermögens- verwaltung

180⁷

MILL.

AUSGABEN

Artikel im Inneren

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat hielt am 4. 12. 1969 seine 51. Sitzung ab. Anstelle des dienstlich verhinderten Bürgermeisters Josef Fellingner führte Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss diesmal den Vorsitz. 32 Anträge gelangten zur Abstimmung.

Einmalige Subventionen wurden wie folgt gewährt:

S 120.000, -- an den Verein Lehrlingsheim Steyr-Münichholz als Zuschuß zu den Kosten des Umbaus der Zentralheizung des Heimes;

S 120.000, -- an den ATSV Stein (Beitrag zum weiteren Ausbau des Sportplatzes);

S 100.000, -- an das Institut der Barmherzigen Schwestern St. Anna als Kostenbeitrag zur Adaptierung der Schul- und Internatsräume;

S 82.000, -- an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband O.Ö., als Beihilfe zur Instandsetzung des Dienststellengebäudes in Steyr;

S 1.000, -- an den Verband der Kriegsblinden zum Ausbau der Hörbücherei;

S 5.800, -- als Kostenzuschuß zu den Schulschikursen von im Pflichtschulalter befindlichen Schülern und Schülerinnen des Bundesrealgymnasiums und Realgymnasiums Steyr.

Aus den Erträgen der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung gelangten S 10.000, -- entsprechend dem Stiftungsbrief an 10 Bewerber zur Verteilung.

S 1.167.000, -- wurden für folgende Zwecke bewilligt:

Altersheimzubau: Durchführung von Regiearbeiten für zusätzliche Einbauten, statische Berechnung hinsichtlich einer Aufstockung über dem 2. Stock (Terrassenausbau) S 18.000, --;

Neue Taborschule - Ankauf einiger Einrichtungsgegenstände S 8.000, --;

Hallenbad - Vergabe der Fenster- und Wandkonstruktionen aus Leichtmetall S 650.000, --;

Sporthalle Tabor - Heizölkosten S 17.000, --;

Erneuerung des Steges über den Himmlitzerbach (Steinbruchweg - Unterhimmler Straße) S 10.000, --;

Verrohrung des Sepplbauerngrabens in einer Länge von 130 m S 250.000, --;

Instandsetzung des Almrauschweges und eines Verbindungsweges von der Penselstraße zur Haager Straße S 13.000, --;

Vermessung von Gründen aus dem ehemaligen Besitz Hofer S 5.000, --;

Einbau einer Toilette und eines Wasch- und Umkleieraumes in das Sportheim Hubergutstraße S 120.000, --;

Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in städtischen Objekten S 16.000, --;

Anschaffung von 3 Funksprengeräten für die Freiwillige Stadtfeuerwehr S 60.000, --.

Der Stadtsenat behandelte schließlich die Jahresrechnung der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1968 und leitete sie im positiven Sinne an den Gemeinderat zur Genehmigung weiter. Ebenso wurde der Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung, die zum Schutze des Ortsbildes vom Gemeinderat erlassen werden soll, zugestimmt.

Die Zustimmung des Senates fand weiters ein von den Städtischen Unternehmungen gestellter Antrag auf Neuverlegung eines ca. 120 m langen Wasserleitungsstranges in der Pyrachstraße zum Anschluß der Fabriks-

objekte der Firma Riha mit einem Kostenaufwand von S 9.600, --. Für die Grabarbeiten hat die genannte Firma aufzukommen.

Am Ende der Sitzung standen Beratungen über ein Konzessionsansuchen und über einige Personalfälle.

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr (Stadtsenat) vergab den Auftrag zum Einbau einer Leichtölanfahranlage für das Fernheizwerk auf der Ennsleite. Die Kosten hiefür stellen sich auf S 45.000, --.

Aus dem Gemeinderat

Am 5. 12. 1969 wurde die 17. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellingner abgehalten. 22 Anträge waren zu erledigen.

Zu Beginn der Tagesordnung wurde der Nachtragsvoranschlag für das laufende Rechnungsjahr behandelt. Gegenüber den ursprünglichen Ansätzen erhöhten sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben des ordentlichen Haushaltes um S 15.800.000, -- auf S 44.400.000, -- und die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes um S 2.900.000, -- auf S 42.600.000, --. Der entsprechende Antrag fand die einstimmige Annahme.

Der Gemeinderat genehmigte weiters die Jahresrechnung 1968 der Städtischen Unternehmungen. Diese schloß mit einem Gesamtverlust von S 812.000, --, der hauptsächlich bei den Verkehrsbetrieben aufgetreten ist. Das Bilanzvolumen der Städtischen Unternehmungen hat sich gegenüber dem Jahre 1967 vorwiegend durch die Eingliederung des Gaswerkes um S 10.100.000, -- auf rund S 95.000.000, -- erhöht.

Nun gelangten die übrigen Anträge zur Behandlung. Es handelte sich hierbei um die Mittelfreigabe für die Sporthalle Tabor (S 2.500.000, --), den Müllwagenankauf (S 650.000, --), die Erneuerung des Röntgenapparates in der Magistratsabteilung X (S 484.000, --), die Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayr, 2. Rate (S 260.000, --), den Ankauf einer Liegenschaft in der Sierninger Straße (S 202.000, --), die Grundablöse für die Regulierung der Dukartstraße (S 58.000, --) und kleinere Vorhaben bzw. Mittelfreigaben, die im Einzelfall S 40.000, -- nicht überstiegen.

Die im Stadtsenat am Vortage behandelte Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Sie wird an anderer Stelle gesondert verlautbart. Der Gemeinderat stimmte des weitern einer zeitgemäßen Änderung der Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr zu und setzte die näheren Bedingungen für die der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung der Bauvorhaben Steinfeld I, Ennsleite XII, XIV und XVI gewährten Darlehen fest. Gleichzeitig wurde der Grundverkauf an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für das Bauprojekt Ennsleite-Süd genehmigt.

Im Verlaufe der Sitzung gelangten insgesamt S 4.320.000, -- zur Freigabe.

Aus dem Stadtsenat

Die letzte Sitzung des Stadtsenates im heurigen Jahr, die 52. in der laufenden Funktionsperiode, wurde am 18. 12. 1969 abgehalten. Den Vorsitz führte Bürgermeister Josef Fellingner. Die Tagesordnung enthielt 32

Punkte, von denen der Punkt "Personalien" (Pensionierungen, Beförderungen, Überstellungen) allein 65 Einzelanträge aufwies.

Wie alljährlich am Jahresende, so wurde auch diesmal in dieser letzten Sitzung des Senates die von diversen Vereinigungen, die sich mit kulturellen und karitativen Aufgaben befassen, gestellten Subventionsanträge entschieden. 56 Organisationen wurden mit Zuschüssen, der Höhe nach entsprechend der Bedeutung des Vereines für die Allgemeinheit gestaffelt, beteiligt. Insgesamt wurden hierfür S 505.000, -- aufgewendet. Gleichzeitig erledigt wurde ein Ansuchen des "Komitees zur Restaurierung der Egedacher-Orgel in der Pfarrkirche St. Michael" um Leistung eines Zuschusses zu den Restaurierungskosten, die insgesamt rund S 555.000, -- ausmachen. Die Stadtgemeinde entschloß sich, im Hinblick auf die große kulturhistorische Bedeutung dieser Orgel einen einmaligen Beitrag von S 86.000, -- zu leisten.

Schließlich wurden noch für die Durchführung der Schulschikurse an den städtischen Pflichtschulen S 15.000- bereitgestellt und ein Beitrag von S 5.000, -- als Spende an das Österreichische Rote Kreuz (Erdbebenhilfe "Erdbebenkatastrophe Banja Luka") bewilligt. Weitere Mittel im Gesamtausmaß von S 1.815.000, -- wurden wie folgt freigegeben:

Hallenbad - Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie Einrichtung der Saunakammern S 490.000, --;

Sporthalle Tabor - Heizölankauf und Einrichtung des Buffets, Ankauf von Stühlen und Imprägnierung des Bodens S 610.000, --;

Neue Taborschule - künstlerische Ausgestaltung S 150.000, --;

Sicherungsmaßnahmen auf dem Steilhang oberhalb des Unteren Schiffweges S 170.000, --;

Fortsetzung der Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Bibliothek im Schloß Lamberg S 70.000, --;

Einbeziehung von fünf Liegenschaften am Stadtplatz und am Michaelerplatz in die Fassadenaktion S 84.000, --;

Instandsetzungsarbeiten an städtischen Objekten (Schulen und Wohnhäuser) S 132.000, --;

Ankauf von Rasenpflegemaschinen für die Stadtgärtnerei S 40.000, --;

Herstellung eines fixen Stromanschlusses für die Beleuchtung des Christbaumes in der Wokralstraße S 7.000, --;

Leistung einer Grundablöse im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hubergutstraße S 20.000, --;

Verlegung einer Wasserleitung in der Pyrachstraße S 42.000, --.

Zuletzt wurden die Ansuchen um Ermäßigung des Schulgeldes an der Städtischen Musikschule entschieden und die vorliegenden Personal-, Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsansuchen behandelt.

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hatte der Stadtsenat die Anschaffung zusätzlicher Abdeckkappen für die Fernheizung und den Auftrag zur Ausbesserung von zwei Balkonen beim Bau Ennsleite X zu vergeben. Außerdem wurde noch der Beheizung von derzeit im Bau befindlichen Wohnhäusern zum Zwecke der Ermöglichung der Durchführung von Arbeiten auch während des Winters zugestimmt.

Aus dem Gemeinderat

Am 18. 12. 1969 trat der Gemeinderat der Stadt Steyr zu seiner 18. Sitzung zusammen. Die Tagesordnung enthielt diesmal nur einen einzigen Punkt, den Voranschlag 1970.

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellingner wurde der Voranschlag in nahezu allen seinen Teilen von den im Gemeinderat vertretenen Parteien durchleuchtet und nach einer sechseinhalbstündigen Debatte, die sich an die Budgetrede des Bürgermeisters anschloß, angenommen. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt sind ausgeglichen veranschlagt worden. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind mit S 124.000.000, --, die des außerordentlichen Haushaltes mit S 56.000.000, -- präliminiert.

Mehrfache Verleihung der O.Ö. Lebensrettungsmedaille in Bronze

Die o.ö. Landesregierung hat an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Steyr, Oberbrandmeister Gottfried Halbritter, Oberbrandmeister Walter Hasenleitner, Oberlöschmeister Robert Egelmayr, Löschmeister Helmut Riedl sowie Adolf Nemetz die o.ö. Lebensrettungsmedaille in Bronze verliehen, sowie diesen eine Geldspende zuerkannt.



BÜRGERMEISTER FELLINGER IM KREISE DER GEEHRTEN

Die vier Feuerwehrmänner haben am 29. April 1969 auf einer Kanalbaustelle in Steyr drei von Erdmassen verschüttete Arbeiter unter Einsatz ihres eigenen Lebens ausgegraben und vor dem sicheren Tode bewahrt. Infolge der überaus gefährlichen Situation mußten die Männer zeitweise mit bloßen Händen das eingestürzte Erdreich wegräumen.

Adolf Nemetz hat am 19. 8. 1969 einen 8 m vom Ufer entfernt im Ennsfluß Treibenden gerettet. Auf die gefährliche Situation durch Zurufe aufmerksam gemacht, zögerte Nemetz keinen Augenblick, in voller Kleidung in die Hochwasser führende Enns zu springen und unter Einsatz des eigenen Lebens im letzten Augenblick den Ertrinkenden ans Ufer zu bringen.

Bürgermeister Josef Fellingner benutzte eine im Rathaus am 11. 12. 1969 abgehaltene Jungbürgerfeier, um die Medaillen an die Ausgezeichneten in feierlicher Form auszuhändigen. Besser als viele Worte waren die Taten der Geehrten geeignet, den erschienenen Jungbürgern klarzumachen, daß es noch viele Menschen gibt, denen nachzueifern es sich lohnt. Nichts ist nämlich für unsere Jugend wichtiger als das gute Beispiel.

Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1970

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 18. 12. 1969 den Voranschlag für das Jahr 1970 beschlossen.

Es soll im Amtsblatt hierauf etwas näher eingegangen werden, wobei im wesentlichen den Ausführungen des Finanzreferenten Bürgermeister Josef Fellingner gefolgt wird.

Zu Beginn der Sitzung übernahm Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss den Vorsitz und ersuchte Bürgermeister Fellingner um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FELLINGER führte u. a. folgendes aus:

Der Voranschlag ist nicht nur ein Zahlenwerk wie es zunächst erscheinen mag, sondern er ist ein durch Zahlen geformtes Programm für die Tätigkeit des Gemeinderates im kommenden Jahr. Wenngleich, wie es unser Statut vorschreibt, das Budget für ein Haushaltsjahr erstellt werden muß, greifen doch zurückliegende Beschlüsse maßgeblich in seine diesjährige Finanzplanung ein und mehrjährige Vorhaben binden auch künftige Haushaltsvoranschläge zu einem erheblichen Teil.

Im Statut unserer Stadt, und zwar im 4. Hauptstück, §§ 49, 50 und 51, wird festgelegt, unter welchen Modalitäten und Fristen der Magistrat, der Stadtsenat und der Finanz- und Rechtsausschuß dem Gemeinderat den Haushaltsvoranschlagsentwurf zur Beschlußfassung zuzuleiten haben. Ich darf feststellen, daß diese Voraussetzungen erfüllt wurden. Im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme des Haushaltsvoranschlages wurden keine Erinnerungen vorgebracht. Der Haushaltsvoranschlag 1970 enthält neben den Voranschlägen für die ordentliche und außerordentliche Gebarung der Gemeinde die Dienstvorschrift, betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Ausführung des Haushaltsvoranschlages, den Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen, den Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr, den Voranschlag der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung, den Sammelnachweis über den Personalaufwand, den Sammelnachweis über die allgemeinen Amtserfordernisse, den Sammelnachweis über Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten, den Sammelnachweis über Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften, den Nachweis über die Gebarung der Rücklagen, den Nachweis über den Schuldenstand zum 31. 12. 1969 und Schuldendienst 1970, den Nachweis über die Vergütungen (Erstattungen) zwischen den Verwaltungszweigen, den Dienstpostenplan und nachrichtlich den Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Haushaltsvoranschlag 1970 sieht Gesamteinnahmen in der Höhe von rund S 180 Millionen vor. Die präliminierten Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt sind mit S 124, 583.100, -- veranschlagt und ausgeglichen. Die Ausgaben im aoH sind mit rund S 56 Millionen ausgewiesen, denen allerdings nur eine Deckung aus Eigenmitteln und Rücklagen aus dem oH von rund S 3 Millionen gegenüberstehen. Wenn nicht höhere Einnahmen erzielbar sind, müssen wir den Abgang von rund S 53 Millionen mit Hilfe von Krediten decken.

Wir sind im Besitze grundsätzlicher Zusagen seitens der Kreditinstitute, diese Kredite auch tatsächlich eingeräumt zu erhalten.

Im vergangenen Jahr konnte ich darauf hinweisen, daß die Verschuldung unserer Stadt, gemessen an der anderer vergleichbarer Städte, noch relativ gering ist. Der derzeitige Schuldenstand, im Voranschlag ausgewiesen, beträgt S 25 Millionen; nach Inanspruchnahme von rund S 53 Millionen im Jahre 1970 wird die Verschuldungsquote pro Kopf der Bevölkerung etwas über S 1.800,- liegen.

Wenn wir das Statistische Jahrbuch zur Hand nehmen, so ist erkennbar, daß wir auch nach Beendigung und der Inanspruchnahme der voll eingesetzten präliminierten Kreditmittel noch immer weit - das ist ein positives Kriterium - im untersten Feld der vergleichbaren Städte liegen. Die Einnahmen aus eigenen Steuern sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert angenommen worden, da gesetzliche Voraussetzungen für eine Änderung der Steuerleistung nicht zu ersehen sind. Die Abgabenertragsanteile werden mit rund S 3 Millionen höher veranschlagt, da die Gesamteingänge des Bundes im Bundeshaushaltsvoranschlag höher veranschlagt sind und Bestandteile der Bundesertragsanteile laut Finanzausgleichsgesetz 1967 uns zu dieser höheren Einnahmenquote berechtigen. Der Anteil der Mineralölsteuer z. B. wird ab 1970 von derzeit 20 % auf 24 % zugunsten der Gemeinde ansteigen.

Im großen und ganzen kann man die Einnahmenbestandteile in einige große Gruppen zusammenfassen:

Die Einnahmen aus eigenen Steuern in der Höhe von rund S 44 Millionen. Die Einnahmen aus Bundesertragsanteilen sind im Voranschlag mit S 39,5 Millionen ausgewiesen. Ferner Beiträge, Erstattungen, Erlöse, Spenden, Strafen usw., die ungefähr mit rund S 30 Millionen veranschlagt sind. Schließlich die Inanspruchnahme von Darlehensmitteln in der Höhe von S 53 Millionen.

Zur Einnahmenentwicklung in den vergangenen Jahren kann folgendes gesagt werden:

Die Tendenz der Gemeindesteuern ist, auch in absoluten Ziffern ausgedrückt, sinkend. Dies kommt, rückblickend ab 1954 bis heute, betragsmäßig mit S 66 Millionen, 67 Millionen, 60 Millionen, 67 Millionen, 56 Millionen, 40 Millionen, 38 Millionen, 47 Millionen, 50 Millionen, 49 Millionen, 52 Millionen, 52 Millionen, 51 Millionen Schilling, 1967 47 Millionen, 1968 S 44 Millionen, 1969 S 41 Millionen und schließlich 1970 mit S 44 Millionen zum Ausdruck. Sie sehen bei den Jahren 1959 und 1967 jeweils einen Sprung nach abwärts. Das sind zwei Jahre, in denen neue Finanzausgleiche beschlossen wurden und diese zeigen deutlich einen Rückgang der ergiebigsten Steuer, die eine wesentliche Einnahme gerade für die Industriestädte ist, nämlich die Gewerbesteuer. Die Einnahmen aus Bundesertragsanteilen hingegen weisen bei uns eine steigende Tendenz auf. Ab 1960 (S 16 Millionen) ist eine ständige Steigerung festzustellen, sodaß für 1970 ein Betrag von S 39 Millionen präliminiert werden konnte. So erfreulich ein solches Detail eines Berichtes sein mag, am augenfälligsten ist meiner Meinung nach der Rückgang der Gesamteinkünfte der Gemeinde in Relation zur

„LADENHÜTER“haben wir nicht!

WARUM? Weil wir keiner Organisation angehören, die uns zwingt, von einem Modell gleich ein volles Dutzend zu nehmen. (Und verkauft wird nur die Hälfte!)

DARUM gibt es bei uns auch keinen

RÄUMUNGSVERKAUF!

TROTZDEM,

oder gerade deshalb sind unsere Preise das ganze Jahr über gleich niedrig!

STEINMASSL - PREISE;

Sie kennen doch die allseits bekannten oder nicht? Dann informieren Sie sich ganz unverbindlich selbst einmal im

MOBELHAUS R. STEINMASSL, STEYR, WOLFERNSTR. 20 und im

VORHANG u. GARDINEN SPEZIALGESCHÄFT SIERNINGERSTR. 30

Steinmaße

Einwohnerzahl gebracht. Ich habe Ihnen in vergangenen Budgetberichten schon dargestellt, daß wir vor 10, 12 Jahren wesentlich wohlhabender waren als wir es heute sind. Die Kopfquote des Ertrages ist in diesen vergangenen Jahren ständig und kontinuierlich in fast bedrohlicher Weise abgesunken. Im vorjährigen Budgetbericht konnte ich für 1968 noch eine Kopfquote von S 1.268,- (1957: S 1.900,-) feststellen. Für das Jahr 1969 können wir nur mehr mit einer Kopfquote von S 1.207,- rechnen. Hier muß ich noch eine Korrektur des Jahrbuches vornehmen, denn die Basis der Berechnung dieser Kopfquote beruht auf der Volkszählung, die vor fast 10 Jahren durchgeführt wurde. Wir hatten damals 38.306 Einwohner. Die fortlaufende Zählung weist aber 42.575 Einwohner auf. Wir müssen allerdings hier korrekterweise Kurzzeitaufenthalte, die wohl gemeldet sind - in Internaten usw. - abziehen, sodaß ungefähr 40.000 Einwohner der Berechnung zugrunde zu legen sind. So errechnet sich eine Ziffer, die noch unter 1.200 liegen wird. Wir sind in der statistischen Aufstellung von einmal innegehabter erster oder zweiter Stelle abgesunken und nehmen unter 47 Städten nunmehr die 30. Stelle ein. Wir vergleichen uns sehr häufig mit gleichgelagerten Städten, z. B. mit Wels, das ist für uns immer ein gewisses Vergleichskriterium. Wels nimmt hier den Rang 11 ein mit einer Kopfquote von S 1.826,-. Daraus allein errechnet sich nur aus dieser Kopfquotenberechnung ein Defizit von S 28 Millionen.

Die Hauptursache für diesen Rückgang liegt in der Finanzpolitik des Bundes gegenüber den nachgeordneten Gebietskörperschaften, nämlich den Gemeinden. Früher mußten die Gemeinden die Gewerbesteuer, eine einst tragende Säule der gemeindeeigenen Steuern, nach den Finanzausgleichsbestimmungen im Verhältnis 40:60 teilen, beim letzten Finanzausgleich 1967 aber in der Relation 50:50. Weiters sind uns Einbußen erwachsen durch die vom Finanzminister gewährten Steuervorteile zugunsten bestimmter Gruppen der Gesellschaft, z. B. die Einkommensteuerreform, die Wirtschaftswachstumsgesetze. Ich will nur diese zwei als dominierende Kriterien demonstrativ anführen. Der Bund hat mit Hilfe von Zuschlägen zu Steuern seine Einnahmen erhöht, diese Zuschläge für zum Teil gemeinschaftliche Steuern aber nicht in den Aufteilungsschlüssel der Ertragsanteile einbezogen. Dadurch sind die Gemeinden - für die Länder bin ich nicht legitimiert zu sprechen - in ihren Einnahmen gegenüber dem Bund weit zurückgeblieben. Das Resümee aus diesem Kapitel: Die Einnahmenentwicklung

der Stadt ist zurückgeblieben, vor allem gegenüber der Zuwachsrates des Volkseinkommens, gegenüber den Haushaltsrechnungen des Bundes und auch der der Länder. Der Umstand, daß die Bevölkerung ihre Wünsche und Bedürfnisse naturgemäß in erster Linie an die Stadt richtet, läßt uns die geringe finanzielle Leistungskraft besonders drastisch fühlen.

Damit glaube ich, auch schon auf die Ausgabenseite unseres Haushaltsvoranschlages überleiten zu können.

Die einzelnen Ansatzpunkte in den Haushaltsgruppen unterliegen mehr oder weniger starker Zwangsläufigkeit und ergeben sich

a) auf Grund gesetzlicher Bestimmungen,

b) aus der Verantwortlichkeit des Magistrates für eine reibungslose Abwicklung der Gemeindeaufgaben und
c) aus den notwendigen Erfordernissen und Wünschen sozialer Gruppen unserer Bevölkerung, wofür allerdings nur mehr ein enger Spielraum des freien Ermessens seitens des Gemeinderates zur Verfügung steht.

Die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle und - wenn Sie wollen - auch technische Entwicklung setzt immer neue Akzente und verschiebt die bestehenden Schwerpunkte unserer kommunalen Tätigkeit ständig. Diese muß stets dynamisch bleiben, sie muß sich stets den Gegebenheiten anpassen, dient sie doch letzten Endes immer nur dazu, das Leben der Bevölkerung in unserer Stadt in optimalster Weise zu verbessern.

Darf ich mich nun dem Zahlenwerk im Haushaltsvoranschlag zuwenden, wobei ich mich aber mehr an aus dem Gesamtrahmen gegriffene Daten halten will.

Wenn Sie aus der Gesamtübersicht nur das Schulwesen herausgreifen, so sehen Sie, daß wir dafür schon einen relativ hohen Prozentsatz unseres gesamten Einkommens, nämlich S 20,7 Millionen, verwenden müssen. Wenn wir uns aber gerade auf diesem Sektor auch einzelne Details ansehen, so muß ich hier wieder sagen, daß die Gemeinde mit Aufgaben belastet wird, die sozusagen Anteile von Bundes- bzw. Landesleistungen sind, so z. B. das gewerbliche Schulwesen. Wir sind hier verhalten, für das gewerbliche Schulwesen Leistungen zu erbringen, die nicht gering sind. Z. B. haben wir für das gewerbliche Berufsschulwesen S 1,7 Millionen zu zahlen, dazu kommt der Anteil für kaufmännische Berufsschulen von fast S 500.000,-, wir müssen sohin S 2,2 Millionen für die Bestreitung der Ausgaben der Berufsschulen auf Landesebene leisten. Umfangreiche Budgetmittel müssen für diverse Schulen

bereitgestellt werden, ohne daß hiezu eine gesetzliche Verpflichtung bestünde. Wir müssen uns diesen "Luxus" leisten, weil andere, die dazu berufen wären, diese Schulen in Steyr nicht errichtet haben oder nicht gewillt sind, sie zu übernehmen. Wir führen z. B. eine städtische Handelsschule und eine städtische Handelsakademie und wir haben der Handelsschule S 1,7 Mill. und der Akademie fast S 1 Mill. gewidmet. Wir führen eine Fachschule für Damenkleidermacher und wirtschaftliche Frauenberufe, die uns S 2,5 Mill. kostet. Der Bund trifft immer wieder gesetzliche Maßnahmen, die indirekt von uns einen erhöhten Aufwand auf dem Schulsektor fordern. Wir wollen nicht die Gesetze kritisieren, wir wollen nicht Kritik an den Schulgesetzen üben, sondern nur feststellen, daß gesetzliche Maßnahmen uns ständig neue Verpflichtungen auferlegen, für die uns kein gleichgeartetes Äquivalent von der Bundesseite her zur Verfügung steht. Das wollte ich aufzeigen.

Das gleiche Schicksal trifft uns bei den Krankenanstalten. Wir haben für die Defizite der Krankenanstalten des Landes einen sogenannten Krankenanstaltenbeitrag zu leisten, der für Steyr für 1970 S 3,2 Mill. beträgt. Das Gesundheitswesen - gerade das Krankenhauswesen - ist eine Post, die im Rahmen des Städtebundes bei allen Finanzausgleichsverhandlungen einer besonderen Kritik und einer besonderen Erörterung zugeführt wird, allerdings bis jetzt noch ohne Erfolg. Nur muß ich der Wahrheit gemäß auch hinzufügen, daß wir uns trotzdem noch - trotz dieser enormen Zuschußleistung - glücklich schätzen gegenüber Städten, die ein eigenes Spital haben und dadurch finanziell noch ungleich stärker belastet werden.

Ich habe hier von der Ausgabenseite begonnen, besonders jene Posten herauszuschälen, die Umlagencharakter haben, die wir abliefern müssen für sozusagen gemeinschaftliche Einrichtungen des Landes oder Bundes. Hier ist vor allem die Landesumlage zu erwähnen, eine Post mit S 9,1 Mill., die Jahr für Jahr von uns geleistet wird, die nur von Städten und größeren Orten bezahlt werden muß. Wir haben in den vergangenen 10 Jahren nur für die Landesumlage mehr als S 81 Mill. abführen müssen. Ich weiß, daß sich jetzt mancher Gemeinderat die Frage stellt, was wir uns um diesen Betrag für unsere Stadt auf kommunaler Ebene hätten leisten können. Noch dazu, da wir die Gegenpost, die dieser Landesumlage beim Land gegenübersteht, das sind im wesentlichen die Bedarfszuweisungen, in geradezu lächerlich kleinen Beträgen zurückbekommen. Wir haben nur in den letzten zwei Jahren einige Beiträge für den Bau der Schule bekommen und ganz minimale Beiträge für Kanalbauten, die in keinem Verhältnis zum Aufwand gerade in unserer Stadt stehen. Ich glaube, daß ich zum ordentlichen Haushalt nicht mehr sehr viel zu sagen brauche, denn gerade hier ist, wie schon erwähnt, der Rahmen frei verfügbarer Beschlußmöglichkeit sehr gering.

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen, auch ohne Inanspruchnahme von Krediten.

Beim ao. Haushalt ist dies hingegen nicht der Fall. Einnahmemöglichkeiten sind nur im beschränkten Umfang vorhanden. Z. B. besteht die Möglichkeit zu einer Entnahme in Höhe von S 1,5 Mill. aus der Rücklage, die aus dem zur Wassergebühr dazugeschlagenen Reinhaltungszuschlag gebildet wurde. Minimale Einnahmen bilden seitens der Grundeigentümer geleistete An-

teile an Aufschließungsmaßnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften. Besonderes Gewicht kommt dem ao. Haushalt auf der Ausgabenseite zu. Gerade im ao. Haushalt ist alles enthalten, was der besonderen Beschlußfassung im Gemeinderat bedarf. Es sind meist jene Vorhaben berücksichtigt, die nicht in einem Jahr zu Ende geführt werden können, sich in Bauzeit und Abwicklung oft über mehrere Jahre erstrecken. Gerade der außerordentliche Haushalt wurde einer eingehenden Beratung zugeführt. Die Gemeinderäte der Mehrheitsfraktion haben hier tagelang überlegt, haben beraten, welchen Projekten sie den Vorrang geben wollen, welche Projekte unumgänglich notwendig sind und in Angriff genommen werden müssen.

Dem Schulwesen ist im heurigen Jahr eine relativ geringe Summe zugeordnet. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit, daß wir vergangene Haushalte in allen anderen Sparten relativ kürzen mußten, um der damals akuten Schulraumnot Vorrang geben zu können. Wenn Sie die Haushaltsvoranschläge der vergangenen 2 - 3 Jahre betrachten, so werden Sie dort gerade auf dem Sektor Schulraumbau oder Schulwesen gegenüber anderen Vorhaben überhöhte Ansatzposten finden. Daher ist jetzt für das kommende Jahr diese Post etwas niedriger, weil wir glauben, daß auf diesem Sektor nach der Errichtung von rund 40 neuen Klassen doch eine gewisse Entspannung eingetreten ist, wobei aber selbstverständlich die Schulraumfrage endgültig noch immer nicht gelöst ist.

Zum Sektor Sport. Diesem haben wir in diesem und für das kommende Jahr eine Größenordnung zugebilligt, die - das sage ich offen - in den künftigen Jahren nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, denn wir haben uns gerade jetzt andere sehr wichtige und aufwendige Vorhaben vorgenommen, die verwirklicht werden sollen. Sie haben im vergangenen Jahr beschlossen, ein Hallenbad zu errichten. Das Hallenbad ist mit Kosten von rund S 12 Mill. veranschlagt. Ich will jetzt nicht davon sprechen, inwieweit wir mit diesem Betrag auskommen können. Wir werden aber zweifellos ohne Erhöhungen nicht das Auslangen finden, weil während der Bauzeit Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen erfolgen. Wir haben dem Sportsektor im kommenden Budget S 11,7 Mill. zugeordnet. Wir haben die Kunsteisbahn, die Sporthalle und ein Hallenschwimmbad im Bau. Das sind Posten, die nicht alljährlich kommen werden, daher hoffen wir und wir wissen es auch, daß wir in kommenden Budgetberatungen die Ansätze wieder etwas niedriger vorfinden werden.

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates, als wir den Nachtragsvoranschlag besprochen haben, wurden die für den Wohnbau bereitgestellten Mittel als zu hoch kritisiert. Diese Ansatzpost ist aber sicher nicht zu hoch. Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat uns nur bisher nicht so viele Mittel zur Verfügung gestellt, daß wir die präliminierten Eigenmittel zur Gänze einsetzen konnten. Wir rechnen im kommenden Haushaltsjahr mit einer Verbesserung dieser Situation, weil doch gewisse Übergangsmängel und Übergangserscheinungen ausgemerzt werden konnten, sodaß wir für den Wohnbau mit Sicherheit damit rechnen können, daß wir S 10,5 Mill., die hier eingesetzt sind, auch tatsächlich benötigen werden.

Ein besonderes Kapitel sind die Straßen und der Verkehr. Wir haben ja schon 1969 durch einen Grundsatzbeschluß die Hundsgabenumfahrung zu bauen begon-

Auf nach Steyr zum großen Inventurverkauf vom 24.1. bis 14.2.1970

Preissenkung bei Braunsberger. Viele schöne neue Möbel und Teppiche zu sensationellen Preisen. Als Sonderangebote zu stark herabgesetzten Preisen verkaufen wir jetzt Ausstellungsmuster und Einzelstücke. Die Preise werden bis 50 % herabgesetzt.

Einige Beispiele:



SCHLAFZIMMER	5-trg. Rüsterpolyester 3-tlg. Spiegel	statt S 9.825,- jetzt S 7.905,- nur S 5.835,-
SCHLAFZIMMER DOPPELBETTBANK	4-trg. Birke-Nuß Karostepp la Nylonstoff	statt S 8.802,- jetzt S 8.319,-
DOPPELBETTGARNITUR	einzel ausziehbar Faut. mit losen Kissen	statt S 11.600,- jetzt S 9.980,-
KLAPPCOUCHGARNITUR	Rollenfaut. mit Skaiauflege	statt S 4.980,- jetzt S 4.280,-
GARNITUR	mit sehr guten Strapazeigenschaften	statt S 5.390,- jetzt S 4.300,-
KISSENGARNITUR	3-sitzige Schlafbank rustikaler Stoff	statt S 9.262,- jetzt S 7.980,-
GARNITUR	sehr guter Strapazstoff, Faut. auf Rollen	statt S 7.739,- jetzt S 5.680,- statt S 8.929,- jetzt S 6.900,-
SITZGARNITUR	Holzgestell Teak	
SITZGARNITUR	Klappcouch, 2 Fauteuils Holzarmstützen	nur S 2.465,-
KÜCHENSITZECKE	mit Tisch und 2 Sessel in vielen Farben	nur S 1.860,-
KINDERZIMMER	Eiche, 2-trg. Kasten Bett u. Nachtkästchen	nur S 2.153,-
STOCKBETTEN	Buche natur, mit Einsätzen u. Leitern	nur S 1.280,-
ALLRAUMBETTEN	mit Springaufbeschlag Bettzeugraum u. Karo- bezug	statt S 2.240,- jetzt S 1.788,-
SPANNTEPPICH	in vielen Farben, 100 % Nylon, sehr strapazfähig	p. m2 S 165,-
FAUTEUILS	Teak, lose Kissen verschiedene Farben	nur S 613,- nur S 504,-
FAUTEUILS TISCH	Nuß oder Buche Hebemechanik, mit Resopalintarsien	statt S 1.190,- jetzt S 990,-
FEDERDREHSESSEL	Skai gepolstert, ver- chromtes Stahlrohr auf Rollen	nur S 570,-
WOHNSCHRANK	200 cm, Nuß-Dekor Polyester	nur S 4.250,-
WOHNSCHRANK	Teak oder Nuß 285 cm	statt S 13.920,- jetzt S 10.268,- statt S 13.170,- jetzt S 9.300,- statt S 6.660,- jetzt S 4.800,- statt S 7.170,- jetzt S 5.115,-
WOHNSCHRANK	Nuß matt, 280 cm	
WOHNSCHRANK	Nuß matt, 195 cm	
WOHNSCHRANK	Nuß polyester, 195 cm	

Schneller Entschluß ist ratsam !

Bei Barzahlung Prozentel!

Radikale Preissenkung von 10 %, 20 %, 50 %

BRAUNSBERGER

OÖ. großes Einrichtungshaus in Steyr

nen und damit eine Serie von Ausgaben für kommende Budgets mitbeschlossen. Sowohl aus finanziellen als auch aus technischen Gründen kann die Hundsgabenumfahrung nur etappenweise realisiert werden. Im heurigen Budget sind rund S 10 Mill. eingesetzt. Man könnte gerade bei dieser Post rund S 3 - 3,5 Mill. aus den Ansatzposten des ordentlichen Haushaltes dazuzählen, denn auch die Straßenverbesserungen, die Straßenregenerierungen sind ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung des Verkehrs. Ich glaube, ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, daß unsere Vorväter es nicht notwendig gehabt haben, besonderes Augenmerk dem Kanalnetz in Steyr zuzuwenden, daß aber unsere Generation beginnen muß, Schäden zu verhüten und das Wasser vor Verunreinigung zu schützen. Wir werden daher diese Ansatzpost in künftigen Jahreshaushaltsvoranschlägen nicht mehr missen. Für den Ausbau der Kanalisation in unserer Stadt sind S 9,4 Mill. vorgesehen, und zwar auch wieder zum Teil schon gebunden durch Beschlüsse aus vergangenen Haushaltsjahren.

Wir haben eine Post, die auch scheinbar relativ hoch angesetzt ist: Ankauf von Liegenschaften und Grundstücken in Höhe von S 11 Mill. Auch hier muß ich feststellen, daß wir deshalb nicht in der Lage sind, im Jahre 1970 Grundstücke und Liegenschaften um diesen Betrag zu erwerben, denn wir haben schon durch Ankäufe im Jahre 1969 große Summen dieser Ansatzpost gebunden.

Schließlich wurde im Haushaltsjahr 1970 der Ankauf eines großen Feuerwehrwagens als Tanklöschfahrzeug vorgesehen. Auch in den künftigen Jahren wird es notwendig sein, den vielfach sehr alten Bestand an Fahrzeugen zu erneuern. Vor kurzer Zeit mußten zwei Fahrzeuge, die noch aus den Kriegsjahren 1940 - 1945 stammen, ausgeschieden werden.

Eine besondere Aufgabe auf dem Sektor unseres Gesundheitswesens ist der Ankauf einer Röntgenanlage.

Zu erwähnen ist auch eine Ansatzpost von S 100.000,- an Planungskosten für den Bau eines Hotels. Der Fremdenverkehr muß auch die Voraussetzungen vorfinden, die er braucht, um sich entwickeln zu können. Dazu gehört ein leistungsfähiges Hotel. Eine Grundlage hierfür ist durch die Ansatzpost für die Planung geschaffen worden.

Das wäre im großen und ganzen zum außerordentlichen Haushalt zu sagen.

Abschließend möchte ich noch auf den steigenden Aufwand für das Personalwesen hinweisen. Wir haben in den vergangenen 10 Jahren unseren Personalstand von 561 um 138 Bedienstete auf 699 erhöht. Im gleichen Zeitraum wurden aber 173 Personen nur dazu verwendet, Einrichtungen, die zusätzlich geschaffen oder vergrößert wurden, wie das Altersheim, die Kindergärten, die Schulen, das Bad, die Kunsteisbahn, die Gärtnerei usw., zu betreiben. Wenn wir hier Bilanz ziehen, so müssen wir feststellen, daß wir in der Verwaltung, obwohl deren Aufgabengebiet heute wesentlich höher ist als vor 10 Jahren, einen geringeren Personalaufwand haben als damals. Ich will hier feststellen, daß wir einen Großteil dieser Entwicklung auch der Beamtschaft unseres Magistrates zu verdanken haben und ich will auch dafür bei dieser Gelegenheit den Dank des Gemeinderates zum Ausdruck bringen.

Nach den Ausführungen des Finanzreferenten Bürgermeister Fellingner stellte Bürgermeister-Stellvertre-

ter Leopold Petermair namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt getrennt abstimmen zu lassen.

Über Vorschlag des Vorsitzenden, Bürgermeister-Stellvertreter Weiss, wurde die Sitzung zur Beratung über den vorliegenden Antrag unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung befaßte sich der Vorsitzende zunächst mit den zur Behandlung des Antrages relevanten rechtlichen Bestimmungen, und zwar § 25 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Der Vorsitzende stellte hierauf den Antrag zur Abstimmung. Dieser wurde mit Stimmenmehrheit abgewiesen.

In der Folge erteilte Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss dem Vorsitzenden der sozialistischen Gemeinderatsfraktion Stadtrat KONRAD KINZELHOFER das Wort. Dieser führte u. a. aus:

Ich darf dem hohen Gemeinderat versichern, daß sich unsere Fraktion sehr eingehend mit diesem Voranschlag befaßt hat. Als Mehrheitspartei sind wir uns der erhöhten demokratischen Verantwortlichkeit bewußt, die wir bei Erstellung des Budgets gegenüber den Bürgern dieser Stadt zu tragen haben. Wir wissen, daß wir nicht unüberlegt die Erfüllung von Wünschen versprechen können, die wahrscheinlich nicht erfüllbar wären. Es wäre aber auch sehr kurzsichtig, zu glauben, lediglich durch einseitiges Versprechen eine Besserung der Verhältnisse in Steyr herbeiführen zu können. Letztlich wird der Gemeindebürger die Gemeindeverwaltung nicht nach dem beurteilen, was ihm versprochen wurde, sondern ausschließlich nach dem, was ihm tatsächlich geboten wird. Und hier glaube ich, kann sich die Sozialistische Partei beruhigt der Kritik der Bevölkerung stellen. Hundertprozentige Wunscherfüllungen wird es kaum geben. Dazu ist der moderne Lebensstil zu raschlebig. Was gestern noch Wunschtraum von Generationen gewesen ist, ist heute erfüllt und in wenigen Jahren vielleicht sogar schon überholt. Es ist daher die vornehmste Aufgabe des Gemeinderates, aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernend, fußend in den Ergebnissen der Gegenwart, den Erfordernissen des Heute zu entsprechen und die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung für die Zukunft zu schaffen. Dieser Gedankengang liegt diesem Budget 1970 zugrunde.

Es sind darin sehr viele Maßnahmen enthalten, um den kommunalen Fortschritt, den wir erreichen konnten, auch für die Zukunft zu sichern. Es sind aber auch sehr viele Vorhaben aufgenommen, die geeignet sind, in der Zukunft das Leben in unserer Stadt noch schöner und angenehmer zu gestalten.

Wenn der ordentliche Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben S 124.000.000,- aufweist, der außerordentliche Haushalt solche von S 56.000.000,-, so können wir alle erkennen, welche Bedeutung eine geordnete Gemeindeverwaltung für diese Stadt besitzt. Mit diesen Summen können gewaltige Investitionen getätigt werden. Aus einer Reihe von Aufgaben ergibt sich erst die Möglichkeit, in vielen Bereichen die Vollbeschäftigung zu sichern. Sehr viele Posten verbürgen die soziale Sicherheit, so vor allem in unserem neuen Zentralaltersheim und in den Pensionistenwohnungen. Für jeden einzelnen Steyrer hat dieses Budget Bedeutung und es gibt kaum einen Erwerbszweig, der nicht in irgendeiner Form davon betroffen ist.

Leider reichen unsere Einnahmen - wie Sie aus den

Ziel-sicher-anschaffen



mit Bargeld, über das Sie frei verfügen.
Barkredite, Familiendarlehen bis S 60.000,—. 4 Jahre Laufzeit, günstige Kreditgebühren, einfache, rasche Abwicklung (ohne viele Formalitäten!), diskrete Bearbeitung. Sie können Ihren Kredit auch telefonisch bestellen. Bei der Spezialbank für Kredite.

**WIEN-KREDIT
TEILZAHLUNGSBANK**

GESELLSCHAFT M. B. H.

REPRÄSENTANZ STEYR
 Steyr, Grünmarkt 24, Tel. 34 33

Ausführungen des Finanzreferenten gehört haben - in den letzten Jahren nicht mehr aus, alle Notwendigkeiten zu finanzieren. So sind wir auch heuer zu Kreditaufnahmen verhalten, die allerdings noch immer in einem Rahmen erfolgen, von dem wir glauben, daß er gegenüber unseren Mitbürgern und auch gegenüber der Zukunft vertretbar ist. Sichern wir doch mit diesen Darlehen in erster Linie die künftige Entwicklung. Gerade der außerordentliche Haushalt beweist dies in eindeutiger Weise.

Wenn wir die Einrichtungen der körperlichen Ertüchtigung erwähnen, so stellen allein diese Ansatzposten einen wirklich stolzen Leistungsbericht unserer Tätigkeit als Gemeinderäte dar. Finanziell belastet uns noch immer die Errichtung der Kunsteisbahn, die Sporthalle Tabor muß noch mit S 3,500.000,- ausgewiesen werden, der Ausbau der verschiedenen Sportplätze erfordert ebenfalls sehr hohe Beträge, sodaß allein im außerordentlichen Haushalt dieser für die Zukunft so wichtigen kommunalen Tätigkeit der körperlichen Ertüchtigung S 5,700.000,- gewidmet sind.

An Darlehen für die Gemeinnützige Wohnungsvereinigungen sind allein S 10,000.000,- vorgesehen, ein Betrag, mit dem ein Vielfaches an öffentlichen Geldern mobilisiert wird; denn sie stellen ja nur eine Teilfinanzierung für die aus Mitteln der öffentlichen Wohnbauförderung erbauten Wohnungen dar. Im Budget ist auch wieder Vorsorge für die für den Wohnbau erforderlichen Grundankäufe getroffen. Ich glaube, es wird niemanden geben, der die Wohnbautätigkeit in Steyr hemmen möchte, wenn man an die Zahl der noch vorgemerkten Wohnungssuchenden denkt.

Wirklich auch in die Zukunft weisend sind die Aus-

gaben für Gemeindestraßen und Ortschaftswege. Wir wissen um die Bedeutung einer gesunden Infrastruktur und gerade der Straßenbau spielt für eine florierende Wirtschaft eine sehr große Rolle. Die bereits begonnene Hundsgrabenumfahrung wird mit Ausgaben von S 2,000.000,- fortgesetzt, wobei auch die Regulierung der Zieglergasse mit S 400.000,- einbezogen werden muß. Der Ausbau der Strengbergbundesstraße mit einem Anteil der Stadt in Höhe von S 1,000.000,- (1. Rate 1970) sichert uns den Anschluß an die für den Verkehr so wichtige Autobahn nach Wien.

Mit unseren Kanalbauten, die allein mit S 9,000.000,- im außerordentlichen Haushalt aufscheinen, garantieren wir nicht nur eine gedeihliche Entwicklung der Wohnbautätigkeit in unserer Stadt, sondern sanieren damit auch alte Stadtviertel und sorgen somit für bessere und einwandfreiere Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das Hallenbad steht mit S 6,000.000,- im nächsten Jahr zu Buch und erst vor wenigen Tagen wurde in der Sitzung des Fremdenverkehrsverbandes festgestellt, daß unser Badkomplex als einer der schönsten Österreichs bezeichnet werden kann. Ich glaube, das ist schon besonders erwähnenswert.

Am Schulsektor - das hat der Herr Finanzreferent schon ausgeführt - sind vor allem die Ausgaben im ordentlichen Haushalt mit über S 20,000.000,- hervorhebenswert. Ich möchte sie jedoch aufmerksam machen, daß wir im außerordentlichen Haushalt bereits Planungskosten von S 100.000,- für die Erweiterung der Ennsleitschule aufgenommen haben. Wir wissen, daß auf der Ennsleite Schulraumnot ist und es ist bereits im

Budget für das kommende Jahr ein Betrag festgehalten, um die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten einleiten zu können.

Eine nach modernen sozialen Grundsätzen geführte Stadt kann sich den Notwendigkeiten einer zeitgemäßen Altersversorgung nicht verschließen. Im Gegenteil: Wir, die Sozialistische Gemeinderatsfraktion, betrachten es als eine Ehrenpflicht, unseren betagten Mitbürgern, die mit ihrer Hände Fleiß so viel zum Blühen und Gedeihen dieser Stadt beigetragen haben, einen zufriedenen und angenehmen Lebensabend zu gestalten. Unser Zentralaltersheim ist daher nach wie vor unser Stolz auf diesem Gebiet, ihm aber müssen wir alle materielle, aber auch alle geistige Obsorge zuteil werden lassen, damit es zu dem wird, was wir mit den großen Ausgaben bezweckt haben wollen, zu einer angenehmen Heimstätte für unsere älteren Mitbürger.

Mit dem Bau von Pensionistenwohnungen durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr haben wir einen anderen Weg beschritten, um unseren Älteren zu helfen. Wie groß der Bedarf ist, beweist die zunehmende Nachfrage nach diesen Wohnungen. Letzteres spiegelt jedoch auch die Richtigkeit unseres Entschlusses, diese Heimstätten zu schaffen. Sie werden aber auch im aoH bezüglich der Altenbetreuung festgestellt haben, daß hier eine Post mit S 150.000,- festgehalten wurde, um in Steyr auch den alten Menschen, die nicht im Altersheim oder in Altenwohnungen leben, in ihren Vierteln gemeinschaftliche Beschäftigung zu bieten, und zwar in den Altenklubs. Der Ansatz zu deren Gründung ist bestimmt nennenswert. Nachahmenswerte Beispiele aus anderen Städten liegen auch schon vor.

Unsere Kindergärten können wohl ebenfalls als vorbildlich bezeichnet werden, ebenso wie unsere kulturelle und fürsorgliche Betreuung.

Als Sprecher der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion ist es nicht meine Aufgabe, zu einzelnen Budgetansätzen eingehend Stellung zu nehmen. Ich will lediglich die Grundsätze herausstellen, die uns bewogen haben, diesem Voranschlagsentwurf letztlich unsere Zustimmung zu geben. Wie ich bereits eingangs angeführt habe, fühlen wir uns auf Grund unserer Stärke im Gemeinderat in hervorragendem Maße für die Verwaltung der Stadt verantwortlich. Wir glauben aber, in diesem Budgetentwurf ein geeignetes Instrument zu sehen, dieser Verpflichtung, die sich aus dem Vertrauen der Wählerschaft ergeben hat, nachkommen zu können. Es ist einerseits die notwendige Sparsamkeit bei der Verwaltung der öffentlichen Mittel gewährleistet. Es ist andererseits der gesunden Weiterentwicklung der auf Grund der finanziellen Gegebenheiten noch mögliche Rahmen gegeben worden; und es ist schließlich vorgesorgt, daß die Ausgaben, die wir tätigen, wirtschaftlich vertretbar sind und die Darlehensaufnahme nur in dem Maße erfolgt, die auch noch einen gesicherten Schuldendienst zuläßt.

Abschließend möchte ich daher allen, die in diesem Sinne an der Erstellung des Budgetentwurfes 1970 mitgearbeitet haben, herzlich danken. In erster Linie gilt mein Dank unserem Finanzreferenten, dem Herrn Bürgermeister Josef Fellingner, den Beamten des Hauses und auch allen Gemeinderäten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anregungen und Wünsche für den Budgetentwurf 1970 vorgebracht haben. Es wird sich im Laufe des kommenden Finanzjahres sicher noch öfters die Notwendigkeit ergeben, außer- und überplanmäßige Ausga-

ben zu beschließen, Umschichtungen im Budget vorzunehmen. Es ist eben nicht alles voraussehbar, aber so wie dieser Budgetentwurf zustandegekommen ist, wird es auch möglich sein, im gemeinsamen Willen des Gemeinderates jene Änderungen, die sich allenfalls aus der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit im Jahresablauf ergeben, durchzuführen. So gesehen, stellt jedoch das vorliegende Finanzwerk für das Jahr 1970 den Entwurf einer Richtlinie dar, mit dem es unserem Gemeinderat und dem Magistrat wohl gelingen wird, so wie bisher den Wiederaufbau unserer Stadt und die Bewahrung gedeihlicher Lebenszustände in Steyr zu ermöglichen. Namens der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion erkläre ich ausdrücklich, daß dem Budgetentwurf 1970 zugestimmt wird.

In der Folge meldeten sich noch folgende Mandatare zum Wort:

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER führte eingangs seiner Rede aus, daß es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, über die beiden Voranschläge getrennt abzustimmen. Er anerkannte dann die Nachteile, welche der Finanzausgleich den größeren Gemeinden gebracht habe und verwies darauf, daß Steyr bisher Bedarfszuweisungen eben nicht benötigt hat. Nachdem er auch über das Problem des Krankenanstaltenbeitrages gesprochen hatte, stellte er fest, daß ihm die im Budget vorgesehene Kreditaufnahme als zu hoch erscheine um in späteren Jahren verkraftet werden zu können, da die laufenden Projekte, wie Hundsgrabenumfahrung, Zwischenbrücken und Kanäle noch enorme Summen verschlingen werden. Neben der geübten Praxis der Wohnbauförderung durch die Stadt Steyr im Rahmen der GWG empfahl er namens der ÖVP-Fraktion eine Förderung des Baues von Eigentumswohnungen und der Sanierung von Altwohnungen und brachte Vorschläge über die Bewilligung und Tilgung solcher Förderungsmittel. Ein weiterer Vorschlag ging dahin, die sogenannten Alt-Neubauwohnungen mit einem Mietzins unter S 500,- zu Sozialwohnungen zu erklären. Er brachte vor, daß der Bau eines Fernmeldegebäudes bis jetzt an den Ablösebedingungen des Altbürgermeisters Prokesch gescheitert sei und es ihn verwundere, daß ein Altbürgermeister aus Rücksicht für Gemeindeinteressen nicht in Güte zu einer Pachtabtretung gegen eine angemessene Entschädigung gebracht werden könne. Desweiteren lehnte Gemeinderat Ing. Holzinger den Ankauf der Hofergründe, die Ausweitung des Sporthallenprojekts von ursprünglich S 2 - 2,5 Millionen auf S 6,5 - 7 Millionen und die Ansatzpost von S 700.000,- für den Ausbau des Sportplatzes Ennsleite ab. Er empfahl abschließend mehr Sparsamkeit bei den Ausgaben für Repräsentationen und Festlichkeiten der Stadt. Seine Rede wurde mehrmals von Zwischenrufen der Stadträte Fürst und Baumann sowie der Gemeinderäte Dresl, Walter Moser und Schwarz unterbrochen.

STADTRAT MANFRED WALLNER erinnerte in seiner Eigenschaft als Baureferent daran, daß er bereits im Vorjahr auf die Schaffung einer Vergabeordnung für Auftragsvergaben gedrängt habe. Bis jetzt sei jedoch in dieser Angelegenheit nichts erfolgt, obwohl sich in Linz und Wels solche Vergabeordnungen bestens bewährt hätten. In Steyr seien dagegen Aufträge entge-

NÜTZEN SIE DIE GELEGENHEIT!
Bett - Tisch - und Hauswäsche, Inventurreste
von Textilien zu günstigen Preisen

TEXTILHAUS
Steyr, Sierningerstr. 12

HERZIG

DAUERWELLE S 55, FORMWELLE S 55, LADYWELL S 55,
NEU! STRUKTUREL, DIE BIO-AKTIVE FORMWELLE S 55,
WASSERWELLE S 22, HERRENHAARSCHNEIDEN S 12,
MÄRZ - DAUERWELLE, MINI - PLI

DAMEN & HERREN
TEL. 45 342

SALON GRUBER

STEYR, FACHSCHULSTR. 3

Schlüsselhofsiedlung

gen den Bestimmungen der allgemein gültigen ÖNORM bei den Bauten T XVIII und W I/1 - 6 vergeben worden. Auch der Bund habe eine Vergabeordnung eingeführt. Zum Straßenbau führte er aus, daß Steyr in den Randgebieten über die schlechtesten Straßen von Oberösterreich verfüge, einem Antrag auf Ausweitung des Asphaltierungsprogrammes aber trotzdem nicht stattgegeben wurde.

Einer Kritik unterzog er auch die mit S 100.000,- dotierte Post für die Stadtplanung, da dieser Betrag von vornherein unzureichend sei.

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING, welchem als nächsten Redner vom Vorsitzenden das Wort erteilt wurde, führte aus, daß in Steyr seit Gründung des Fremdenverkehrsverbandes eine erkennbare Zunahme von Fremden festgestellt werden konnte. Es müßten aber alle Steyrer den Fremdenverkehrsgedanken erst langsam lernen. Ein besonderes Problem wäre der dringend erforderliche Ausbau der sanitären Anlagen in den Gaststätten. Mit einer Kritik zu den Ausführungen des Gemeinderates Holzinger und der Anregung, etwas für den Bau eines Postamtes in Münchenholz - welches seit 6 Jahren versprochen ist - zu unternehmen, schloß er seine Ausführungen.

Als nächstem Redner erteilte Bürgermeister-Stellvertreter Weiss GEMEINDERAT DR. GÄRBER das Wort. Dieser stellte fest, daß ihm das hohe Defizit keine Bedenken mache, wenn die Mittel für sinnvolle Investitionen verwendet würden. Er sprach des weiteren über die Personalkosten, Rationalisierung des Bauwesens, wirtschaftlichen Einsatz des Haus- und Grundbesitzes, Altstadtanierung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der GWG der Stadt Steyr, den Bau des Bundesrealgymnasiums, die schlechte Verkehrssituation in und um Steyr, über die fehlende Initiative der meisten Gewerbetreibenden in Steyr und über den Ankauf des Hotels Münchenholz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER WEISS erwiderte zur Kritik an den Personalausgaben, daß die Erhöhungen nicht auf der Verwaltungsebene liegen, sondern daß die Stadt Aufgaben übernommen habe, die eigentlich der Bund tragen müßte, wie z. B. Handelsschule und Handelsakademie, wobei hierfür beinahe S 2 Millionen für das Lehrpersonal aufgewendet werden müßten. Finanz- und Unterrichtsminister seien zur Übernahme durch den Bund nicht bereit, es sei denn,

Das VOLKSBANK- GIRO-KONTO eine wesentliche Entlastung



Überweisungen überallhin
Daueraufträge
für wiederkehrende Zahlungen
Lohn- und Gehaltskonten

VOLKSBANK

die Stadt würde vorher mit einem Aufwand von S 30 - 40 Millionen ein neues Schulgebäude errichten. Auch der Ausbau der Kindergärten, der Tagesstätten und des Altersheimes erfordern erhöhte Personalkosten und nicht, wie kritisiert, die Verwaltung.

STADTRAT ALFRED BAUMANN führte sodann aus, daß die Stadt Steyr 11 Kindergärten, 3 Horte und 3 Tagesstätten betreibe, wofür die Personalkosten 1970 S 5 Mill. betragen, welche im Gegensatz zu Niederösterreich von der Stadt aufgebracht werden müssen, während sie dort vom Land getragen werden. Er nahm sodann zu den Äußerungen der Gemeinderäte Dr. Gärber und Ing. Holzinger Stellung.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER als nächster Diskussionsredner stellte fest, daß an der Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinden im wesentlichen die Bundesfinanzpolitik Schuld trägt. Nachdem er zu mehreren Punkten des Voranschlages Stellung genommen hatte, trat er für eine Verstärkung der Autobuslinie zur Waldrandsiedlung ein und forderte Tarifiereduzierungen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER erklärte hiezu, daß eine Verstärkung einer Linie nur bei entsprechender Benützerfrequenz vorgenommen werden könne, da dies, ebenso wie eine Tarifiereduzierung, eine Kostenrechnung sei.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ kritisierte als nächster Debattenredner die Studienreise und die Anzahl der Teilnehmer an dieser Reise nach Schweden. Er befaßte sich mit verschiedenen Mängeln auf dem Bausektor, wie zu enge Bauweise der Häuser am Tabor, das Fehlen von Kraftfahrzeugabstellplätzen und die unzureichende Vorsorge für ausreichende Kinderspielflächen. Er forderte des weiteren eine Aktivierung des Verkehrsausschusses, um eine Lösung zur Besserung der Verkehrsverhältnisse zu finden ohne den Schilderwald merklich aufzuforsten. Nachdem er noch zu einigen Punkten des Voranschlages Stellung bezogen hatte und an der Vorschreibungsweise der Kanalbenützungsgebühr Kritik übte, dankte er namens seiner Fraktion den Beamten für die geleistete Arbeit und forderte die verschiedenen Fraktionen für die Zukunft zu einer guten Zusammenarbeit auf.

Der Vorsitzende erteilte sodann STADTRAT RUDOLF FÜRST das Wort. Dieser meinte, daß man beim Vergleich der Ausführungen der einzelnen ÖVP-Redner zu dem Schluß komme, die ÖVP besitze gewissermaßen einen Januskopf, da sich die Ausführungen des einen Kollegen mit nicht qualifizierbaren Verdächtigungen und versteckten Drohungen von den wohltemperierten Ausführungen des anderen wesentlich unterscheiden. Die Schaffung einer Vergabeordnung sei ein Punkt, über den man sicherlich beraten kann, es sei aber nicht gerade glücklich, in diesem Zusammenhang den Bund zu erwähnen, denn einen Vergabeskandal, wie er sich dort ereignete, habe sich Steyr noch nie vorwerfen müssen. Er sprach sodann, daß bei Vergaben vorwiegend einheimische Firmen berücksichtigt werden und verwies darauf, daß der Schuldenstand Steyrs noch immer weit hinter dem anderer vergleichbarer Städte liege, da Steyr in den vergangenen Jahren bedeutende Bauvorhaben mit eigenen Mitteln schaffen konnte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER behandelte sodann die Probleme des Verkehrswesens. Er führte aus, daß es sowohl finanziell wie auch technisch unmöglich ist, diese Probleme auf einmal zu lösen. Das Problem der schlechten Straßen sei bekannt, betreffe aber im wesentlichen die Zufahrtstraßen, welche Landes- und Bundesstraßen seien. Kaum eine Stadt in der Größe Steyrs sei hier so benachteiligt und hätte so schlechte Zubringerstraßen. Das Asphaltierungsprogramm sei 1970 für Gemeindestraßen um 50% erweitert worden und die gesamten Mittel für das Verkehrswesen im Budget von 10,9 auf fast S 14 Mill. erhöht worden.

Anschließend daran ergriff GEMEINDERAT HEIGL das Wort. Er führte aus, daß das Budget sehr viele Wünsche erfüllt, um das Leben in der Stadt angenehmer und schöner zu machen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Tendenz in den kommenden Jahren fortgesetzt werden könne und forderte abschließend die Geschäftswelt auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Preise nicht ins Unermeßliche steigen.

GEMEINDERAT DR. GÄRBER führte, nachdem ihm vom Vorsitzenden neuerlich das Wort erteilt worden war, aus, daß um die Mittel mehr zu schonen, im Wohnungsbau der Private mehr leisten sollte, um zu einer Wohnung zu kommen. Er brachte sodann diesbezüglich drei Vorschläge. Da dieses Problem zu einem späteren Zeitpunkt weiter behandelt werden soll, verzichtete er zunächst auf die Abstimmung hierüber.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ brachte einige Entgegnungen zu den Ausführungen mehrerer Vorredner. Er führte manche gegenläufige Äußerung auf die bevorstehenden Nationalratswahlen zurück.

Nach einer Wortmeldung der Gemeinderäte MAYR und ING. HOLZINGER erklärte Bürgermeister-Stellvertreter Petermair, daß es der ÖVP auf Grund der Ablehnung des Antrages über eine getrennte Abstimmung nicht möglich sei, dem Voranschlag zuzustimmen. Die Gemeinderäte Gherbetz und August Moser erklärten sodann namens ihrer Fraktionen, daß sie dem Voranschlag 1970 ihre Zustimmung geben.

Bürgermeister-Stellvertreter Weiss erteilte sodann dem Finanzreferenten das Schlußwort.

Bürgermeister Fellingner beschränkte sich im wesentlichen auf die Feststellung, daß es aus Zeitmangel anlässlich der Budgetdebatte naturgemäß nicht möglich sei, auf jeden einzelnen Diskussionspunkt einzugehen. Er bedauerte vor allem die Haltung der ÖVP-Fraktion und vertrat die Auffassung, daß es nicht nötig gewesen sei, diesen Standpunkt einzunehmen.

Anschließend daran wurde in der von Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss durchgeführten Abstimmung der gesamte Voranschlag mit Stimmenmehrheit angenommen.

* *

Restaurierung der Egedacher-Orgel in der Pfarrkirche St. Michael

Beitragsleistung der Stadtgemeinde

Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 18. Dezember 1969 wurde für die Restaurierung der Egedacher-Orgel in der Pfarrkirche Steyr-St. Michael ein Betrag von S 86.000,- zur Verfügung gestellt.

Damit waren natürlich nicht die Gesamtkosten für die Erneuerung dieses kulturhistorisch überaus wertvollen Objektes gedeckt. Doch stellt diese finanzielle Hilfe einen bedeutenden Beitrag der öffentlichen Hand für die Erhaltung überkommenen Kulturgutes dar. Dergleichen sind in den letzten Jahren große Summen für die Renovierung denkmalgeschützter Häuser und für die Erhaltung des historischen Stadtbildes in Steyr aufgewendet worden.

Die Orgel in der Pfarrkirche St. Michael ist das älteste Musikinstrument dieser Art in Steyr. Schon über 26 Jahrzehnte versieht sie ihren Dienst bei Messen und anderen kirchlichen Feiern. Sie war nicht für ihren derzeitigen Aufstellungsort errichtet worden, sondern wurde im Frühjahr 1788 aus dem 1082 gegründeten und 1787 aufgelösten Benediktinerstift Garsten hierher gebracht.

Ihre Entstehung fällt in die Amtszeit des den schönen Künsten aufgeschlossenen Garstener Abtes Anselm Angerer (1683 - 1715). Dieser beauftragte den aus einer Salzburger Orgelbauerfamilie stammenden Johann Ignaz Egedacher mit der Errichtung einer Orgel in der Klosterkirche zu Garsten. 1707 war dieses Werk mit 18 Registern vollendet. Von dem gleichen Meister stammen auch die Orgel im Zisterzienserstift Zwettl, die Kirchenorgel in Stadl-Paura und die Gehäuse der Domorgeln von Passau und St. Pölten.

Noch vor Aufhebung des Klosters Garsten wurde die Orgel im Jahre 1780 einer Renovierung und Erweiterung durch den Orgelbauer Franz Xaver Krisman unterzogen. Krisman baute auch in den Jahren 1777 und 1778 die Orgel in der Stadtpfarrkirche Steyr.

Nicht nur für das Kloster Garsten war das Wirken Anselm Angerers fruchtbar. In Steyr ließ er den Pfarr-

VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR

KURSE IM FRÜHJAHRSEMESTER 1970

I. FÜR ALLTAG UND BERUF

I. FÜR ALLTAG UND BERUF

1. Grundlagen der Weiterbildung

(Stiftungskurse der Arbeiterkammer für OÖ.)

DIE SCHÖNE, RICHTIGE AUSSPRACHE

(nach Univ. Prof. Balser-Eberle bzw. Prof. Siebs)

Dir. Hans Pernegger-Pernegg S 60, --
Mi., 19, 30 Uhr
Schule Promenade

DEUTSCH FÜR JEDERMANN (2. Semester)

Vol. Gertraud Schneider S 60, --
Mi., 18, 15 Uhr
Bundesrealgymnasium

2. Im Dienste des Berufes

(Stiftungskurse der Arbeiterkammer für OÖ.)

BUCHHALTUNG FÜR FORTGESCHRITTENE

Prof. Dkfm. Franz Wildling S 120, --
Mo., 19, 00 Uhr
(Doppelstunde)
Bundesrealgymnasium

KURZSCHRIFT FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Hl. Alexander W. Schmidt S 60, --
Di., 18, 45 Uhr
Schule Promenade

KURZSCHRIFT FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

(2. Semester)
Hl. Hans Schodermayr S 60, --
Mi., 18, 45 Uhr
Schule Promenade

MASCHINSCHREIBEN FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Hl. Hans Brosch S 75, --
Di. oder Do.,
18, 45 oder 20, 15 Uhr
Schule Promenade

MASCHINSCHREIBEN FÜR ANFÄNGER

Intensivkurs (nur 1 Semester)
Hl. Hans Brosch S 150, --
Di., 18, 45 Uhr und
Do., 20, 15 Uhr
Schule Promenade

MASCHINSCHREIBEN FÜR FORTGESCHRITTENE

Fachl. Marlene Hoffmann S 75, --
Mo., 18, 45 Uhr
Schule Promenade

VORBEREITUNG FÜR DIE ABLEGUNG DER STAATLICHEN STENOTYPISTENPRÜFUNG

Fachl. Doris Steinkellner S 75, --
Tag nach Vereinbarung
Handelsakademie

VORBEREITUNG FÜR DIE ABLEGUNG DER BEAMTEN- MATURA (1. Semester)

Dir. Dr. Konrad Schneider

Prof. Stud. Rat. Dr. Viktor Trautwein
S 100, -- monatlich
Mo., Mi. und Fr.
18, 30 Uhr
Bundesrealgymnasium

EINJÄHRIGER HAUPTSCHULLEHRGANG

zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlußprüfung
(2. Semester)

Gesamtleitung: OSR. Josef Wilk
S 120, --
Mo. - Fr., 18, 45 Uhr
Schule Promenade

3. Für die Frau

PRAKTISCHER UND THEORETISCHER KOSMETIKKURS

Dipl. Kosm. Ingeborg Smilowsky
S 60, --
Di., 18, 30 Uhr
Bundesrealgymnasium

WIE MACHE ICH MEIN MAKE UP RICHTIG?

Dipl. Kosm. Maria Heinzl-Roth
S 12, --
Fr., 19, 30 Uhr

NÄHEN

Damen- und Kinderbekleidung
Anny Recher S 111, --
Do., 19, 00 Uhr
(ab April 1970)
Tag nach Vereinbarung
15, 00 Uhr (ab April 70)
Schule Promenade

GYMNASTIK MIT MUSIK

Prof. Elisabeth Prack
Prof. Brigitte Ladenbauer (Klavierbegleitung)
S 55, --
Mi., 19, 00 Uhr oder
20, 00 Uhr
Schule Ennsleite

ALLGEMEINE GYMNASTIK - Hausfrauengymnastik

Turn- und Sportl. Hermine Kiofsky
S 60, --
Mo., Di. oder Mi.,
19, 00 Uhr
Schule Wehrgraben

MÜTTERSCHULUNG UND SÄUGLINGSPFLEGE

Dipl. Fürs. Marianne Kobor kostenlos
Mo. und Di., 19, 00 Uhr
Städt. Gesundheitsamt

— * —

II. DIE FREIE STUNDE

ELEMENTARE KUNSTGESCHICHTE - 2. Teil
(Von der Renaissance bis zur Gegenwart)

S 60,--
Di., 19,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

ARBEITSKREIS FÜR KUNSTGESCHICHTE
Prof. Heribert Mader

S 20,--
jeden 1. Mi. im Monat,
19,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

ZEICHNEN UND MALEN
Prof. Silvester Lindorfer

S 60,--
Fr., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

ANGEWANDTES SPRECHEN
Dir. Hans Pernegger-Pernegg

S 60,--
Di., 19,30 Uhr
Schule Promenade

— * —

III. FREMDSPRACHEN -

DAS TOR ZUR WELT

ENGLISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)
HOL. Kurt Winter

S 60,--
Di., 19,00 Uhr
Bundesrealgymnasium

ENGLISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE I
(Unterstufe - 2. Semester)
HOL. Kurt Winter

S 60,--
Mi., 19,00 Uhr
Bundesrealgymnasium

ENGLISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE II
(Oberstufe - 2. Semester)
HS-Dir. SR. Karl Berger

S 60,--
Mi., 19,00 Uhr
Bundesrealgymnasium

KAUFMÄNNISCHES ENGLISCH (2. Semester)
Dipl. Sprachenl. Oswald Saiz

S 60,--
Mi., 19,00 Uhr
Bundesrealgymnasium

ENGLISCH FÜR FORTGESCHRITTENE (2. Semester)
Prof. Dr. Helmuth Burger

S 60,--
Mi., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

FRANZÖSISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)
SR. Olga Fackler

S 60,--
Di., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

FRANZÖSISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE
(2. Semester)

SR. Olga Fackler
S 60,--
Mo., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

FRANZÖSISCH FÜR FORTGESCHRITTENE
(2. Semester)

Dipl. Französischl. Alexandra Kovac
S 60,--
Do., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

ITALIENISCH FÜR ANFÄNGER (2. Semester)
Fritzi Broschek

S 60,--
Mi., 19,00 Uhr
Schule Promenade

ITALIENISCH FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE
(2. Semester)

Fritzi Broschek
S 60,--
Mo., 19,30 Uhr
Schule Promenade

ITALIENISCHE LEKTÜRE UND KONVERSATION

Reg. Rat. Franz Riedl
S 60,--
Mi., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

LATEIN FÜR ANFÄNGER (2. Semester)

Dipl. Sprachenl. Oswald Saiz
S 60,--
Di., 18,30 Uhr
Bundesrealgymnasium

LATEIN FÜR MÄSSIG FORTGESCHRITTENE

Dipl. Sprachenl. Oswald Saiz
S 60,--
Fr., 18,45 Uhr
Bundesrealgymnasium

— * —

IV. KINDER - UND JUGENDKURSE

ZEICHNEN UND MALEN
für Kinder von 5 bis 13 Jahren
Prof. Silvester Lindorfer

S 30,--
Sa., 14,00 Uhr
Bundesrealgymnasium

KINDERTANZ (2. Semester)
für Kinder ab 4 Jahren
Tanzpäd. Erika Gangl
Maria Preisinger
(Klavierbegleitung)

S 40,--
Fr., ab 13,30 Uhr
Volkskino

KINDERSINGSCHULE

Gesamtleitung: Prof. Brigitte Ladenbauer S 25,--
Vl. Sylvia Koller MV 4 und KV 4
Prof. Brigitte Ladenbauer MV 1
Vol. Ingeborg Ladenbauer KV 1
Vl. Ingeborg Ladenbauer MV 2
Elisabeth Rebhandl MV 6, KV 2, KV 4, KV 6
Hl. Hans Schedlberger KV 1, GV. Gleink
Anmeldungen in den
Schulen

JUGENDKURSE FÜR FORTBILDUNG

Gesamtleitung: OSR. Josef Wilk
S 20,-- monatlich
Anmeldung in den
Schulen (KH 1, KH 2,
KH 3 und KH 4)

JUGENDKURSE FÜR FREIZEITGESTALTUNG

Gesamtleitung: OSR. Josef Wilk

S 30, --

Anmeldungen in den
Schulen (KH 1, KH 2,
KH 3 und KH 4)



ALLGEMEINES

1. Anmeldung:

2. - 6. und 9. - 13. Feber 1970, jeweils von 7,30
bis 12,00 Uhr; am 2., 3., 5., 9., 10. und 12. Fe-
ber auch von 13,00 bis 17,00 Uhr
Rathaus, 2. Stock vorne, Zimmer 212.

2. Mindestalter der Teilnehmer:

14 Jahre, ausgenommen Kinder- und Jugendkurse.

3. Kursbeginn:

Jeder Teilnehmer, der seine Teilnahme an einem
Kurs schriftlich erklärt und den Kursbeitrag entrich-
tet hat, wird wenige Tage vor Kursbeginn schriftlich
hievon in Kenntnis gesetzt.

4. Ausfall von Kursen:

Für unterbelegte Kurse werden die entrichteten Teil-
nehmergebühren gegen Vorlage der Zahlungsbeschei-
nigung bis 15.3.1970 rückerstattet.

5. Zuschüsse zu Kursbeiträgen:

Einzelne Gewerkschaften geben Zuschüsse zu Kurs-
beiträgen. Kursteilnehmer, die Mitglieder des Öster-
reichischen Gewerkschaftsbundes sind, können sich
nach regelmäßigem Besuch von Kursen wegen teil-
weiser Refundierung an ihre Gewerkschaft wenden.

6. Kursbescheinigung:

Nach regelmäßigem Besuch der Kursabende wird auf
Wunsch zu Semesterschluß bzw. nach Abschluß des
Arbeitsjahres eine Kursbestätigung ausgestellt.



KULTURAMT

Veranstaltungskalender

Februar 1970

DIENSTAG, 3. Februar 1970, 20 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

Violinsonatenabend Luz Leskowitz

Am Flügel: Wolfgang Wöss

Programm:

Pugnani-Kreisler: Präludium und Allegro

J.S. Bach: Sonate in g-Moll (f. Geige allein)

N. Paganini: Moses-Phantasie

L.v. Beethoven: Sonate op. 12, Nr. 1

J. Brahms: Sonate op. 100

(gem. Veranstaltung mit dem Brucknerbund für Ober-
österreich, Ortsgruppe Steyr)

DONNERSTAG, 5. Februar 1970, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"DER FLOH IM OHR" - Schwank von Georges Feydeau

Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 30.
Jänner 1970 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskins

DONNERSTAG, 12. Februar 1970, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"VIKTORIA UND IHR HUSAR"

Operette von Paul Abraham

Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 6. Fe-
bruar 1970 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskins

FREITAG, 13. Februar 1970, 20 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Farblichtbildervortrag Erich G r i e ß l, München:

"WO HEUTE MORGEN IST" - Bergsteigen in Alaska

(gem. Veranstaltung mit dem Österr. Alpenverein, Sek-
tion Steyr)

DIENSTAG, 17. Februar 1970, 20 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

"WILDWASSER - WELTMEISTERSCHAFTEN 1969

in FRANKREICH" Farbdias und ein englischer 16 mm -
TV - Film zeigen die Trainingsvorbereitungen und die

Austragung der Weltmeisterschaft im August 1969 an der
oberen Isere in Savoyen, Frankreich.

Es spricht: Kurt P r e ß l m a y r

SAMSTAG, 21. Februar 1970, 17 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

"SCHÜLER SPIELEN FÜR SCHÜLER"

Ausbildungsklasse Hans F r ö h l i c h (Violine),

Städtische Musikschule Steyr

DONNERSTAG, 26. Februar 1970, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"LA CENERENTOLA" -

Komische Oper von Giacchino Rossini

Abonnement II (Kleines Abonnement) - Restkarten ab
20. Februar 1970 im Freiverkauf an der Kasse des Volks-
kins

Allfällige weitere Veranstaltungen im Monat F e -
b r u a r 1970 werden durch Presse und Rundfunk be-
kanntgegeben!



VOLKSHOCHSCHULE

der Stadt Steyr



**Für Alltag und Beruf
Die freie Stunde
Fremdsprachen -
das Tor zur Welt
Kinder- und Jugendkurse**

Schöne Bauten unserer Stadt



DAS MADLSEDER-HAUS

In Dehios Handbuch der Kunstdenkmäler, Band Oberösterreich, lautet die mit einem Sternchen versehene kunsthistorische Würdigung des Hauses Stadtplatz Nr. 39: "Doppelgiebelhaus mit bemerkenswertem Renaissance-Hof 1579 mit eigenartiger Bogenbildung ('style rustique'); vegetabile Kratzputzornamentik an den Bögen. Unter dem Dach Holzloggia. Im Hinterhaus ein rechteckiger, heute in der Mitte abgeteilter, ehemaliger protestantischer Betraum mit weitem Netzrippengewölbe".

Das heutige Gebäude entstand durch den vermutlich 1579 erfolgten Zusammenbau von zwei Häusern. Aus dieser Zeit stammen auch die reizvollen Sgraffitos, sie sind die ältesten im Stadtgebiet.

Nach der Vereinigung der Häuser gehörte der Besitz hauptsächlich Familien, die im Eisenhandel tätig waren: Madlseder (Matlseder), Köberer, Schinnerer, Schöttl, Redtenbacher, Wolfartsberger, Hofer.

Das kunstgeschichtlich berühmte Haus ist aber auch in historischer Hinsicht von Bedeutung.

Stadtrichter Wolf Madlseder, der das Gebäude in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besaß, stand 1626 ganz auf Seite der aufständischen Bauern. Stephan Fadinger fand bei ihm gastliche Aufnahme. Am 26. März 1627 wurden er und der Steyrer Advokat Dr. Lazarus Holzmüller wegen Teilnahme an der Bauernerhebung in Linz enthauptet.

Im August 1680, als Kaiser Leopold I., von Prag kommend, einige Tage in Steyr weilte, veranstaltete in diesem Hause, das damals Maximilian Schinnerer gehörte, der kaiserliche Waffenlieferant Hans Ludwig Mittermayr von Waffenberg eine Ausstellung der von ihm verlegten Armaturen "als Küres, Toppelhäggen, Mußqueten/ Kärbiner /Pistolen /Helleparten/Piquen/und Degen/so alles bey Statt Steyr/sauber/schön /vnd so gerecht vnd guett/als in all anderen Ländern in der Mänge aufgebracht würdet". Diese Schau, die der Kaiser über eine halbe Stunde lang besichtigte, kann wohl als die erste "Gewerbeausstellung" der Eisenstadt gelten.

Eine Gedenktafel erinnert an den hervorragenden Techniker Professor Ferdinand Redtenbacher, der im Madlseder-Haus im 25. Juli 1809 das Licht der Welt erblickte. Er wirkte von 1833 bis 1841 als Mathematikprofessor am Gewerbeinstitut in Zürich und anschließend als Professor für Maschinenbau an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, der er von 1857 bis 1863 als Direktor vorstand. Von seinen, für die damalige Zeit grundlegenden Werken seien hier erwähnt: "Der Maschinenbau", "Die Prinzipien der Mechanik und des Maschinenbaues" und "Die Gesetze des Lokomotivbaues".

Dr. Josef Ofner

(Beschreibung des Empfanges und Einzugs Leopolds I. 1680 - E. Krobath, Bemerkenswerte Bauten der Altstadt Steyr - Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs - I. Krenn, Häuserchronik der Altstadt Steyr)

Neuer Schilift am Damberg



Foto: Kurt Steinhammer

Am Sonntag, dem 14. Dezember 1969, setzte Bürgermeister Josef Fellingner im Beisein von Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss und Stadtsportreferent Stadtrat Konrad Kinzelhofer den neuerrichteten Schilift des Schiklubs Steyr am Damberg in Betrieb und übergab ihn der Öffentlichkeit. Der Lift besitzt eine Länge von 510 m und fördert stündlich 650 Personen. Er ist ab dem Eröffnungstag täglich in Betrieb. Die Anlage wurde vom Schiklub Steyr in vielen freiwilligen Helferstunden errichtet und kostete S 350.000.--, wozu die Stadtgemeinde Steyr einen Beitrag von S 100.000.-- für die Steyrer Schiläufer leistete. Als erste ließen sich Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss und der Obmann des Schiklubs Steyr, Pröll-Seyrl, auf die Piste befördern.



IHR
SCHILLING
IST
GRÖßER

BEIM RÄUMUNGSVERKAUF
VOM 24. JÄNNER - 14. FEBRUAR 1970

MÖBELHALLE LANG
Steyr, Schloß Lamberg und Haager Straße

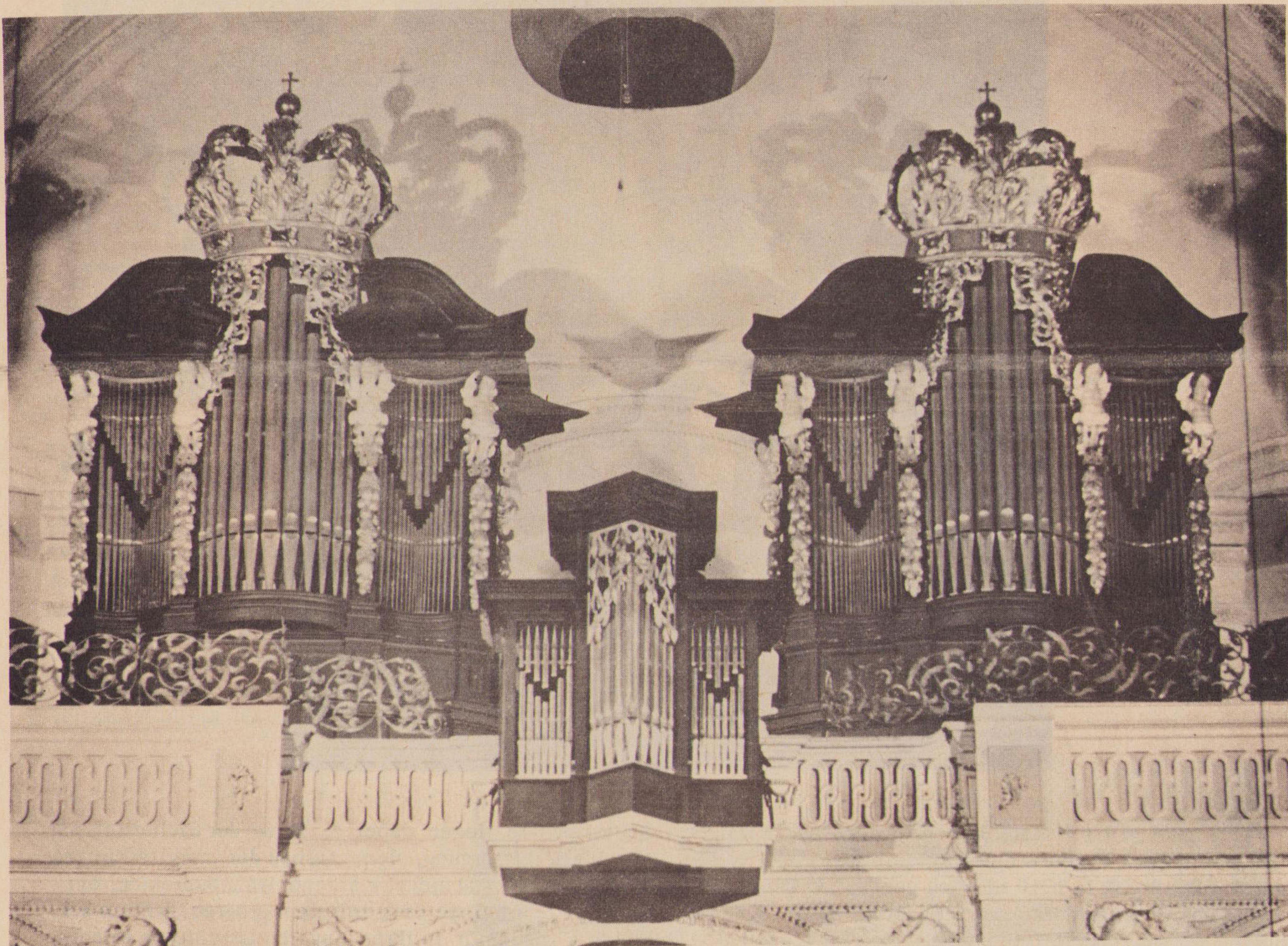


Foto Hartlauer

hof fertigstellen (1688), in der Stadtpfarrkirche veranlaßte er 1688 die Errichtung eines neuen Hochaltars, der 1857 abgebrochen wurde. Am 31. Mai 1708 legte er den Grundstein für die Wallfahrtskirche Christkindl.

Die Aufstellung der aus Garsten übertragenen Orgel in der Michaelerkirche übernahm der Orgelbauer Peter Hölzl. 1791 wurden die Schäden am Orgelgehäuse mit einem Aufwand von 546 Gulden beseitigt. Im Jahre 1900 wurde die Orgel in der Michaelerkirche teil-

weise erneuert und vergrößert. Ein zweites Manual wurde eingebaut.

In den sechziger Jahren war nun eine weitere Erneuerung dieser historischen Orgel unumgänglich geworden.

(A. Bodingbauer, Abt Anselm I. Angerer von Garsten. J. Bayer, die älteste Orgel von Steyr. - Dehio, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Oberösterreichs. - N. Riesenhuber, die Kirchliche Barockkunst in Österreich.)

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER - 60 JAHRE



Am 10.1. 1970 feierte Bürgermeister Josef Fellingner seinen 60. Geburtstag. Bürgermeister Josef Fellingner wurde am 10.1. 1910 in Wien geboren und trat nach Absolvierung der Volks- und Hauptschule 1924 in die Steyr-Daimler-Puch-AG ein, wo er eine gediegene Facharbeiterausbildung erhielt. Wegen seiner großen beruflichen Fähigkeiten und seines Verständnisses für junge Menschen wurde er 1945 von den Steyr-Werken mit dem Wiederaufbau und der Leitung der Lehrwerkstätte betraut.

Bürgermeister Josef Fellingner ist seit August 1945 als Gemeindefunktionär tätig. Bis März 1949 war er Gemeinderat, ab dieser Zeit bis November 1957 Stadtrat, von November 1957 bis Jänner 1958 Bürgermeister-Stellvertreter.

Seit 16. Jänner 1958 leitet er die Geschicke unserer Stadt als Bürgermeister.

Bürgermeister Fellingner hat sich auf verschiedensten Gebieten hervorragende Verdienste erworben.

Schwerpunkte liegen dabei z. B. in der Sicherstellung der Wasserversorgung, dem Ausbau der innerstädtischen Verkehrslinien und nicht zuletzt am Wohnbausektor. Seine Funktionsperiode fällt mit dem größten Aufbauwerk, welches die Stadt in ihrer jüngeren Geschichte erlebte, zusammen.

Wegen seiner umfangreichen Fachkenntnisse und Leistungen ist Bürgermeister Fellingner auch außerhalb der Gemeinde in verschiedenen Organisationen maßgebend tätig. Er fungiert als stellvertretender Obmann des Verkehrsausschusses des Österreichischen Städtebundes, er ist Funktionär der LAWOG, Mitglied des Linzer Hochschulkuratoriums und gehört dem Vorstand der Sparkasse Steyr an.

Darüberhinaus nimmt er regen Anteil am kulturellen, wirtschaftlichen und natürlich auch am politischen Leben der Stadt. Seine Konzilianz und allgemeine Beliebtheit ließ ihn viele Freunde finden.



VOM 24. JÄNNER - 14. FEBRUAR 1970

Weiße Woche

Mit vielen Sonderangeboten und 3 % Rabatt auf allen Waren

Eigene Bettfedernreinigung und Bettwäscheherzeugung

Neubau des Bundesrealgymnasiums Steyr - Spatenstich



FOTO HARTLAUER

Ehrengäste, Minister Dr. Kotzina
(Dritter von rechts)

Am 26. 1. 1970 nahm Bundesminister Dr. Kotzina auf dem Gelände des Werndlparkes den Spatenstich für den Bundesrealgymnasiumneubau vor. Zahlreiche Ehrengäste, wie Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wenzl, Landesrat Enge, Arbeiterkammerpräsident Schmidl, Bürgermeister Fellingner, die Mitglieder des Stadtsenates und Vertreter der Schulbehörden hatten sich an Ort und Stelle eingefunden.

Die Begrüßung erfolgte durch Gemeinderat Dir. Dr. Schneider. An dem Festakt nahmen ferner Vertreter von Ämtern und Behörden, der Lehrkörper, Schüler

und Schülerinnen sowie viele Eltern teil.

Die Stadtgemeinde hat an dem Vorhaben keinen geringen Anteil. Ohne kostenloser Überlassung der erforderlichen Grundstücke an den Bund, wie sie vor Jahren erfolgte, wäre man sicher noch nicht so weit. Nunmehr ist zu hoffen, daß die katastrophale Schulraumnot in absehbarer Zeit ihr Ende finden wird und der studierenden Jugend die ihr gebührenden Lernmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Der Neubau wird 27 Klassen sowie moderne Nebenräume und Lehrsäle umfassen. Die Bauzeit ist mit 3 Jahren veranschlagt.

FOTO HARTLAUER



Dem Umfang des Bauvorhabens entsprechend wurde der "Spatenstich" von einem Caterpillar vorgenommen.

Nationalratswahl 1970

SONNTAG
1. März 1970

WAHLZEIT

7.00 - 16.00 UHR

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTSENAT	S	2
AUS DEM GEMEINDERAT	S	2
AUS DEM STADTSENAT	S	2 - 3
AUS DEM GEMEINDERAT	S	3
VORANSCHLAG DER STADT STEYR FÜR DAS JAHR 1970	S	4 - 12
RESTAURIERUNG DER EGE- DACHER-ORGEL IN DER PFARRKIRCHE ST. MICHAEL - BEITRAGSLEISTUNG DER STADTGEMEINDE	S	12 - 13
BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER - 60 JAHRE	S	14
NEUBAU DES BUNDESREAL- GYMNASIUMS STEYR - SPATENSTICH	S	15
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	17 - 23
Ausschreibungen Mitteilungen Kundmachungen Unsere Altersjubilare Wertsicherung Oktober und November 1969 Ärzte- und Apothekendienst Standesamt Baurechtsabteilung Pensionsauszahlungstermine Gewerbeangelegenheiten Personalwesen		
VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR - Frühjahrssemester 1970	S	1 - 4



AMTLICHE NACHRICHTEN

AUSSCHREIBUNGEN

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft m.b.H.
der Stadt Steyr - Rathaus
Mag. Abt. VI

Steyr, 7. Jänner 1970

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über den maschinenbaulichen Teil des Fernheiz-
werkes Steyr, Ennsleite, Glöckelstraße 14 in der 2. Aus-
baustufe.

Die Anbotunterlagen können sofort im Rathaus,
Städtische Liegenschaftsverwaltung, Zimmer 226, 2.
Stock rückwärts, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen, versehen mit der
Aufschrift "Fernheizwerk Ennsleite, 2. Ausbaustufe" bis
spätestens 12. März 1970, 8,45 Uhr, in der Einlauf-
stelle des Magistrates Steyr, Zimmer 72, abzugeben.

Die Anbieteröffnung findet am gleichen Tage ab
9,15 Uhr in der Städtischen Liegenschaftsverwaltung,
Zimmer 224, 2. Stock, statt.

MITTEILUNGEN

PVA für Arbeiter - Sprechtag

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter,
Landesstelle Linz, hält im Monat Februar 1970 in
Steyr, am Donnerstag, den 5. des Monats, folgende
Sprechtag ab:

In der Arbeiterkammeramtsstelle, Färbergasse 5,
von 8 - 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr,
in Steyr-Münichholz, Gasthaus Derflinger, von
9 - 11 Uhr und
in den Steyr-Werken, Wälzlagerwerk, von 13.30 -
15.30 Uhr.

KUNDMACHUNGEN

Magistrat Steyr
FW - 5728/69

Steyr, 30. Dezember 1969

GEBÜHRENORDNUNG

für die Dienst- und Sachleistungen (Sonderleistun-
gen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

§ 1

Begriffsbestimmungen über die Einsätze der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Steyr, Gebührenpflicht und Gegen-
stand der Gebühren:

1. Einsätze, die die Feuerwehr auf Grund öffentlich-
rechtlicher Verpflichtungen durchführen muß, sind ge-
bührenfrei. Diese Einsätze sind im wesentlichen die
Brandbekämpfung, die Menschenrettung, die Tier-
bergung, die Behebung von Verkehrsstörungen und
allfällige Hilfeleistungen im Stadtgebiet bei Gefahr
im Verzuge.
2. Einsätze hingegen, für welche keine öffentlich-recht-
lichen Verpflichtungen zur Durchführung bestehen
(Sondereinsätze), also Dienst- und Sachleistungen,
die durch wen immer innerhalb und außerhalb des
Stadtgebietes von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Steyr in Anspruch genommen werden, sind gegen Ein-
hebung der nachstehend angeführten Gebühren durch-
zuführen.

§ 2

Gebührenarten

1. Die Organe der Feuerwehr sind verpflichtet, bei Durch-
führung von gebührenpflichtigen Einsätzen die Stun-

dengebühr, die Mannschaftsgebühr und gegebenenfalls das Zehrgeld einzuheben.

2. Für die Zugmaschine oder anderer Abschleppfahrzeuge ist außerdem infolge deren großen Treibstoffverbrauches eine Kilometergebühr einzuheben. Die Verrechnung erfolgt pro angefangenem Kilometer.
3. Die Stundengebühr wird eingehoben bei Beistellung von Fahrzeugen, Pumpen und Geräten. Die der Verrechnung zugrunde zu legende Einsatzdauer beginnt mit dem Ausrücken und endet mit dem Einrücken. Zeitaufwände zur Behebung von Mängeln an den eigenen Fahrzeugen und Geräten sind jedoch in Abzug zu bringen.
4. Die Mannschaftsgebühr wird pro Mann und angefangener Stunde verrechnet. Die der Verrechnung zugrunde zu legende Einsatzdauer ist, so wie die Einsatzdauer für die Bemessung der Stundengebühr zu ermitteln.
5. Das Zehrgeld ist bei Einsätzen über 4 Stunden einzuheben. Die Verrechnung erfolgt pro Mann und einer Einsatzdauer von je 4 vollen Ausrückstunden. Im übrigen gelten hinsichtlich der Ermittlungen der Einsatzstunden dieselben Bestimmungen wie für die Ermittlung der Stundengebühr.
6. Bei Verbrauchsmaterial (Löschpulver, Schaumbildnermittel usw.) werden die Kosten der Wiederbeschaffung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Tagespreise verrechnet.

§ 3

Höhe der Gebühren

A) Fahrzeuggebühr:

1. Spezialfahrzeuge und schwere Fahrzeuge:
 Zugmaschine) pro Stunde S 300,--
 Kranwagen) pro km S 5,--
 Drehleiter)
2. Alle übrigen, nicht unter A/1 genannten Fahrzeuge pro Stunde S 150,--
3. Anhänger und Abschleppwagerl sind im Fahrzeugpreis inbegriffen.

B) Maschinen, Motore, Pumpen und Schläuche:

1. Tragkraftspritzen, Baupumpen, Unterwasserpumpen, Motorsägen jeder Art, Kompressoren und Aggregate, Außenbordmotore je Gerät und Stunde S 150,--
2. Druck- und Saugschläuche (sofern diese unabhängig von einem Fahrzeug eingesetzt werden und demnach nicht im Fahrzeugpreis inbegriffen sind) pro Stück und Stunde S 10,--

C) Rettungs-, Hilfs- und Sondergeräte:

Atemschutzgerät	pro angefangener Stunde	S 150,--
Frischlufgerät	- " -	S 100,--
Atemmaske mit Filter	- " -	S 50,--
Ponton oder Zillen (ohne Motor)	- " -	S 50,--
Trennscheibe	- " -	S 50,--
Handfeuerlöscher P 12 Pulver-	- " -	S 300,--
löscher		
(Für bloße Bereitstellung von Handfeuerlöschern ist keine Gebühr einzuheben)		

Ölwehrgeräte: pro angefangener Stunde

Turbopumpe mit Schläuchen	- " -	S 150,--
Membranpumpe mit Ölschläuchen	- " -	S 50,--

D) Mannschaftsgebühr:

pro Mann und Stunde von 6,00 bis 20,00 Uhr	S 30,--
von 20,00 bis 6,00 Uhr	S 40,--

Zuschlag zur Mannschaftsgebühr (Zehrgeld):

1. Bei einer Einsatzdauer von mehr als 4 Stunden je Mann S 30,--
2. Bei Einsätzen, die über 8 Stunden hinausgehen, pro weitere angefangene 4 Stunden je Mann S 30,--

Die Einhebung der Mannschaftsgebühr und des Zehrgeldes entfällt bei Dienstverrichtungen oder Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für ihre eigenen Angehörigen als Kameradschaftsdienst, wenn seitens der zum Einsatz gelangenden Feuerwehrmannschaften keine Gebühren verrechnet und an dieselben gezahlt werden.

Die Sachleistungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind denselben nur zur Hälfte zu verrechnen.

E) Gebühren für verliehene Geräte:

Werden von der FW Geräte oder Werkzeuge verliehen, so ist hierfür eine Leihgebühr einzuheben. Diese Gebühren werden nicht pro Stunde, sondern pro Tag des Verleihs berechnet. In dieser Leihgebühr sind die Kosten einer normalen Reinigung bzw. Instandsetzung inbegriffen.

Arbeitsleinen	S 10,--
Astsägen	S 10,--
Beile	S 10,--
Drahtseile	S 30,--
Druckschläuche (nur Arbeitsschläuche)	S 30,--
Hacken	S 10,--
Hanftaue	S 30,--
Petroleumlampen	S 10,--
Pölzapparate	S 30,--
Schanzwerkzeuge pro Stück	S 10,--
Scherengitter	S 10,--
Schnellkupplungsrohre	S 30,--
Strahlrohre	S 30,--
Sturmlampen	S 10,--
Verkehrsschilder mit Ständer	S 10,--
Wasserstrahlpumpen	S 30,--
Winden mechanisch	S 30,--
Zillen samt Ruderzeug	S 50,--
Zugsägen	S 10,--

§ 4

Erläuterungen

1. Die Gebührenermittlung erfolgt für Einsätze innerhalb des Stadtgebietes in derselben Weise wie für Einsätze außerhalb des Stadtgebietes.
2. Bei allen Einsätzen ist stets die Mannschaftsgebühr und die Stundengebühr zu verrechnen.
3. Kommen Geräte in Einsatz, welche auf einem Fahrzeug verladen sind, so ist für diese keine besondere Gebühr einzuheben. Eine Ausnahme bilden Pumpen. Bei Einsatz von Pumpen aller Art ist während der Dauer des Pumpens an Stelle der Stundengebühr des Fahr-

zeuges die Stundengebühr für die Pumpen in Rechnung zu bringen.

4. Die Reinigung und Wiederinstandsetzung der Geräte und Ausrüstung nach besonderen Einsätzen (z. B. Ölalarm) die über das normale Maß hinausgehen, wird nach dem dafür erforderlichen Zeit- und Materialaufwand gesondert verrechnet.
5. Für nicht in der Gebührenordnung angeführte Dienst- und Sachleistungen sind angemessene Gebühren einzuheben.
6. Für Sachleistungen zugunsten von Dienststellen der Stadtgemeinde Steyr werden keine Gebühren erhoben, wohl aber können die unter § 3, Pkt. D) angeführten Gebühren verrechnet werden, falls beim jeweiligen Einsatz freiwillige Mitglieder der Feuerwehr zum Einsatz gelangen.
7. Für Brandwache auf Märkten, Ausstellungen und dergleichen werden - sofern keine Sachleistungen auftreten - nur die Mannschaftsgebühren verrechnet.
8. Für Dauer- bzw. Sonderleistungen können Pauschalbeträge vereinbart werden.
9. Bei einer Einsatzdauer bis zu einer halben Stunde ist nur ein Halbstundensatz in Rechnung zu stellen.
10. Die tarifmäßigen Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der betreffende Einsatz ohne Erfolg geblieben ist.
11. Die Gebühren sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach ihrer Verschreibung zu entrichten. Werden die Gebühren nicht innerhalb der festgesetzten Zeit zur Einzahlung gebracht, so werden Verzugszinsen und Mahngebühren in der im allgemeinen Wirtschaftsleben gültigen Höhe hinzugerechnet.
12. Fahrzeuge und Geräte dürfen aus Unfallverhütungsgründen nur mit dem gliederungsmäßig vorgesehenen Personal eingesetzt werden.
13. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr haftet nicht für Unfälle von Personen oder für die Beschädigung von Sachen, die im Zusammenhang mit einer Dienst- oder Sachleistung der Feuerwehr entstehen, sofern diese bei den Einsatzarbeiten unvermeidbar oder unvorhergesehen eintreten. Hievon ist jeweils die den Einsatz begehrende Partei verbindlich in Kenntnis zu setzen.

§ 5

Schlußbestimmungen

Die Gebührenordnung wird mit dem Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam.

Gleichzeitig verliert die Gebührenordnung vom 14. September 1956, FW - 3365/56, ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr *
im eigenen Wirkungsbereich
K 5607/65

Steyr, 16. Dezember 1969

Erlassung einer ortspolizeilichen
Verordnung zur Wahrung des Orts-
bildes gemäß § 41 des Statutes für
die Stadt Steyr

VERORDNUNG DER STADTGEMEINDE STEYR ZUR WAHRUNG DES ORTSBILDES

(beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5.12. 1969)

Auf Grund des § 41, Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr LGBI. Nr. 47/65 wird im Interesse zur Wahrung des Ortsbildes folgendes verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur insoweit, als nicht in Gesetzen oder Verordnungen des Bundes und des Landes anderslautende öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Regelungen bestehen.

§ 2

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

Der ortspolizeilichen Genehmigung unterliegen alle im Stadtbild wirksam werdende Maßnahmen und Vorrichtungen, die eine Beeinträchtigung des Ortsbildes herbeizuführen geeignet sind, wie die Anbringung, Aufstellung, Änderung oder Erneuerung von Reklamezeichen aller Art, insbesondere von Firmenschildern (Steckschildern), Abbildungen, Schaukästen, Gewerbezeichen, Lichtreklamen, Laternen, Umrißbeleuchtungen, Lichtzeichen, Transparenten u. ä.

§ 3

Verbote

Es ist verboten, im Stadtgebiet an sichtbaren Stellen, Gerümpel, Abfallstoffe, Bauschutt, Kraftfahrzeuge etc. länger als vorübergehend, höchstens jedoch 2 Wochen, abzulagern.

§ 4

Genehmigungsverfahren

Der Antrag auf Genehmigung ist beim Magistrat Steyr, Rathaus, schriftlich einzureichen. Er ist vom Genehmigungswerber und dem Hersteller oder Montageunternehmen sowie vom Liegenschaftseigentümer, sofern dieser nicht selbst als Genehmigungswerber auftritt, zu unterfertigen.

Dem Genehmigungsantrag sind eine fachmännische Darstellung der beabsichtigten Anlage oder Herstellung in Wort und Zeichnung im erforderlichen Maßstab (mindestens 1 : 100) - sofern es sich um eine Anbringung oder Herstellung an einer Hausfassade handelt - einschließlich maßstabgerechter Fassadenpläne 1 : 100, anzuschließen. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Fallweise sind diese Unterlagen durch ein Lichtbild über Verlangen der Behörde zu ergänzen.

Ferner sind die technische Ausführung, Lichtart, Schriftart, die Farben, Tages- und Nachtwirkung der beabsichtigten Anlage eindeutig und ausführlich zu beschreiben.

Die Erledigung über den Genehmigungsantrag erfolgt bescheidmäßig. Gegen Bescheide des Magistrates sind gemäß § 61 des Statutes für die Stadt Steyr Berufungen an den Stadtsenat zulässig. Genehmigungsanträgen ist stattzugeben, wenn die Belange des Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

§ 5

Beseitigung eigenmächtig getroffener Maßnahmen

Unbeschadet der Durchführung eines etwaigen Verwaltungsstrafverfahrens ist bei eigenmächtig vorgenommenen Handlungen im Sinne der §§ 2 und 3 leg. cit. über Auftrag des Magistrates der vor den Handlungen bestandene Zustand wieder herzustellen.

§ 6

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden ortspolizeilichen Vorschriften werden gemäß Artikel VII EGVG. 1950, in der letzten Fassung, mit Geld- bis S 1.000, -- oder Arreststrafe bis 2 Wochen bestraft.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit dem Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

*

Magistrat Steyr
im eigenen Wirkungsbereich
Bau R - 3600/69

Steyr, 17. Dezember 1969

Lagerung von Mineralölen
für den Hausbrand

M I T T E I L U N G

Seitens des Magistrates wurde festgestellt, daß in der letzten Zeit in zunehmendem Maße in der Beheizung von Wohnungen eine Umstellung von festen Brennstoffen auf Öl erfolgt. Da aber bezüglich der zur Lagerung zugelassenen Heizölmenge erfahrungsgemäß nur unklare Vorstellungen bestehen, erscheint es zweckmäßig, auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

- a) Für die Lagerung von Mineralölen für Heizzwecke sind sinngemäß die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 lit. b), sowie § 16 der o.ö. Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 8/53 maßgebend, derzufolge die Lagerung feuergefährlicher Stoffe, insbesondere leicht entzündlicher, zündschlagfähiger oder schwer lösbarer, ätzender oder giftiger Stoffe nicht mit einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung der Feuersicherheit verbunden sein darf.
- b) Für die Lagerung einer Menge von 300 - 1 500 kg, gilt die Verordnung betreffend den Verkehr mit Mineralölen vom 23.1.1901, RGBL. Nr. 12, in der Fassung der Verordnung vom 24.8.1912, RGBL. Nr. 179 (Mineralölverordnung). Die Menge von 300 kg wird auch dann überschritten, wenn zwar im Einzelfall geringere Mengen gelagert werden, die Gesamtmenge mehrerer Lagerstellen (z. B. in durch Lattenverschlüsse abgeteilten Kellerräumen), jedoch eine Menge von mehr als 300 kg ergeben.

Die Lagerung derartiger Heizölmengen ist dem Magistrat anzuzeigen.

- c) Unbeschadet dessen ist die Einrichtung von automatischen Ölfeuerungsanlagen nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr bewilligungspflichtig.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Ha 3300/69

*

Steyr, 13. Jänner 1970

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat anlässlich der Genehmigung des Voranschlages 1970 in seiner Sitzung vom 18.12.1969 beschlossen, die ausschließlichen Gemeindeabgaben wie folgt einzuheben:

Die Hebesätze betragen:

1. Für die Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 400 v.H. |
| b) Grundsteuer B für andere Grundstücke | 420 v.H. |

2. Für die Gewerbesteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) nach dem Gewerbeertrag und Gewer-
bekapital | 150 v.H. |
| b) Lohnsummensteuer | 1000 v.H. |

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats Februar 1970 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Frau Rosina Streinz,	geboren 22. 2. 1872
Frau Anna Ragl,	geboren 16. 2. 1876
Herr Julius Urban,	geboren 16. 2. 1877
Frau Amalie Fürschuss,	geboren 26. 2. 1877
Frau Elisabeth Grassl,	geboren 2. 2. 1879
Frau Franziska Königswieser,	geboren 3. 2. 1879
Frau Theresia Minoth,	geboren 11. 2. 1879
Frau Franziska Stipanofsky,	geboren 20. 2. 1879
Frau Theresia Eckel,	geboren 26. 2. 1879
Frau Franziska Spatz,	geboren 16. 2. 1880
Herr Franz Strutzenberger,	geboren 4. 2. 1881
Frau Maria Haider,	geboren 7. 2. 1881
Frau Maria Schamann,	geboren 12. 2. 1881
Frau Aloisia Grüllenberger,	geboren 15. 2. 1881
Frau Elisabeth Hehenberger,	geboren 18. 2. 1881
Frau Amalia Winkler,	geboren 19. 2. 1881
Frau Rosa Bergsmann,	geboren 21. 2. 1882
Frau Anna Stigler,	geboren 27. 2. 1882
Frau Franziska Schoiber,	geboren 27. 2. 1882
Frau Käthe Huber,	geboren 15. 2. 1883

Frau Aloisia Huber,	geboren 17. 2. 1883
Herr Josef Staudinger,	geboren 19. 2. 1883
Frau Elly Götz,	geboren 24. 2. 1883
Frau Rosina Färber,	geboren 5. 2. 1884
Frau Maria Kendlbacher,	geboren 7. 2. 1884
Frau Theresia Legat,	geboren 7. 2. 1884
Herr Dr. Ferdinand Häuslmayer,	geboren 8. 2. 1884
Herr Konrad Starkl,	geboren 12. 2. 1884
Frau Maria Aichinger,	geboren 19. 2. 1884
Herr Ferdinand Hilber,	geboren 20. 2. 1884
Herr Mathias Plank,	geboren 24. 2. 1884
Herr Josef Mittermayr,	geboren 26. 2. 1884
Frau Josefa Kronberger,	geboren 27. 2. 1884
Frau Josefine Jagersberger,	geboren 15. 2. 1885
Frau Theresia Scheifele,	geboren 22. 2. 1885
Frau Therese Knoll,	geboren 23. 2. 1885
Frau Josefa Wörister,	geboren 27. 2. 1885
Frau Maria Czerny,	geboren 1. 2. 1886
Herr Johann Hofer,	geboren 6. 2. 1886
Frau Rosina Pühringer,	geboren 6. 2. 1886
Frau Anna Scheibelberger,	geboren 14. 2. 1886
Frau Therese Spitzl,	geboren 16. 2. 1886
Frau Theresia Schmidt,	geboren 22. 2. 1886
Herr Franz Nusime,	geboren 23. 2. 1886
Frau Anna Reisinger,	geboren 8. 2. 1887
Herr Matthias Rammerstorfer,	geboren 9. 2. 1887
Frau Ursula Grassl,	geboren 15. 2. 1887
Herr Dr. Karl Barchetti,	geboren 16. 2. 1887
Herr Josef Mühlberghuber,	geboren 18. 2. 1887
Frau Franziska Krieger,	geboren 19. 2. 1887
Herr Florian Breurather,	geboren 27. 2. 1887
Frau Frieda Brandner,	geboren 2. 2. 1888
Herr Franz Weinbergmayr,	geboren 3. 2. 1888
Frau Franziska Hölzl,	geboren 21. 2. 1888
Herr Josef Seyfried,	geboren 23. 2. 1888
Frau Maria Skampa,	geboren 24. 2. 1888
Frau Rosina Staudinger,	geboren 25. 2. 1888
Frau Anna Pichler,	geboren 27. 2. 1888
Herr Mathias Buchner,	geboren 28. 2. 1888
Frau Franziska Streitner,	geboren 28. 2. 1888
Frau Juliane Lorenz,	geboren 1. 2. 1889
Frau Josefa Rauscher,	geboren 2. 2. 1889
Frau Josefine Stummer,	geboren 6. 2. 1889
Frau Anna Kogler,	geboren 8. 2. 1889
Frau Johanna Weisgram,	geboren 8. 2. 1889
Herr Josef Probst,	geboren 12. 2. 1889
Herr Alois Kaltenbäck,	geboren 16. 2. 1889
Frau Maria Gammer,	geboren 17. 2. 1889
Frau Marie Hochrieser,	geboren 17. 2. 1889
Frau Elisabeth Eitzenberger,	geboren 19. 2. 1889
Herr Franz Zeindlinger,	geboren 19. 2. 1889
Herr Georg Auböck,	geboren 22. 2. 1889
Frau Theresia Kiesenebner,	geboren 23. 2. 1889
Frau Katharina Antonitsch,	geboren 24. 2. 1889
Frau Johanna Wittigschlager,	geboren 26. 2. 1889
Herr Josef Seifert,	geboren 1. 2. 1890
Frau Josefa Brandecker,	geboren 3. 2. 1890
Herr Karl Peter,	geboren 6. 2. 1890
Frau Maria Angerer,	geboren 8. 2. 1890
Frau Franziska Brunmayr,	geboren 8. 2. 1890
Frau Josefine Grahnigg,	geboren 8. 2. 1890
Frau Rosina Haberfellner,	geboren 10. 2. 1890
Frau Regina Costamajor,	geboren 14. 2. 1890
Herr Franz Konheisner,	geboren 14. 2. 1890
Frau Anna Sonntagbauer,	geboren 15. 2. 1890
Herr Josef Sapp,	geboren 20. 2. 1890

WERTSICHERUNG

O k t o b e r 1969

Verbraucherpreisindex 1966	111,0
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	141,4
Verbraucherpreisindex II	141,9
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.071,2
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.242,9
Basis April 1938	1.055,6

*

N o v e m b e r 1970

Verbraucherpreisindex 1966	111,4
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	141,9
Verbraucherpreisindex II	142,4
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.075,0
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.247,3
Basis April 1938	1.059,4

ÄRZTE- u. APOTHEKENDIENST

APOTHEKENDIENST

- 2./ 8. Bahnhofapotheke
Mr. Mühlberger, Bahnhofstraße 18
- 9./15. Apotheke Münchenholz
Mr. Steinwendtner, H.-Wagner-Straße 8
- 16./22. Ennsleitenapotheke
Mr. Heigl, Arbeiterstraße 37
- 23./ 1. Stadtapotheke
Mr. Bernhauer, Stadtplatz 7

Der Nachtdienst beginnt jeweils Montag 8 Uhr früh und endet nächsten Montag 8 Uhr früh.

Die Dienstenteilung für den Ärzte-Bereitschaftsdienst lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

STANDESAMT

D e z e m b e r 1970

Im Monat Dezember wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 229 (Dezember 1968: 214; November 1969: 174) Kindern beurkundet. Aus Steyr stammen 45, von auswärts 184. Ehelich geboren sind 213, unehelich 16.

26 Paare haben im Monat Dezember 1969 die Ehe geschlossen (Dezember 1968: 11; November 1969: 23). In achtzehn Fällen waren beide Teile ledig, in einem Fall ein Teil verwitwet, in vier Fällen ein Teil geschieden, und in drei Fällen beide Teile geschieden. Ein Bräutigam besaß die jugoslawische Staatsbürgerschaft. Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

Im Berichtsmonat sind 92 Personen gestorben (Dezember 1968: 90; November 1969: 51). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 47 (23 Männer, 24 Frauen, von auswärts stammten 45 (29 Männer, 16 Frauen). Von den Verstorbenen waren 68 über 60 Jahre alt.

BAURECHTSABTEILUNG**BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT DEZEMBER 1970**

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	3 Wohnhausanlagen	GP. 62/1, 63, 64, 89, EZ. 637 KG. Jägerberg
Garsleitner Rudolf und Elisabeth	Zubau	Steinwändweg Nr. 34 a
Angerer Berthold	Gewächshaus	Oberer Schiffw. Nr.18, GP.686/1 KG. Sarning
Auer Kurt und Hermine	Doppelgarage	Neuluststraße 7

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Kat. Gem. Steyr und Hinterberg wurden im Monat Dezember 1969 folgende Haus- und Konskriptionsnummern vergeben:

Oberösterr. Kraftwerke AG Rohraurerstraße 13	2894 r. d. Steyr 416/41 KG. Hinterberg
Pötscher Anton Liedlgutweg 7	1734 l. d. Steyr 1708/3 KG. Steyr
Lauß Alois Pestalozzistraße 5 a	1735 l. d. Steyr 1266/9 KG. Steyr
Tomasek Franz u. Maria Schlüsselhofgasse 45	1736 l. d. Steyr 1214/13 Steyr

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE**PENSIONSZAHLUNGSTERMINE Februar 1970**

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:
Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. Februar 1970
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Mittwoch, den 11. Februar 1970.

GEWERBEANGELEGENHEITEN**GEWERBEANMELDUNGEN**

PETER MÜTTER
Handelsagenturgewerbe
Haratzmüllerstraße 4
MAXIMILIAN WÜRFLINGER
Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten
Galanterie- und Schreibwaren
Gablerstraße 52 a
JOHANN HEINDLER
Chemischputzer-(Kleiderreiniger-)gewerbe
Punzerstraße 36
ELEONORE ECKSTEIN
Garagierungsgewerbe (Einstellen von Kraftfahrzeugen)
Kirchengasse 3

HELGA WALLNÖFER

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Dr. Alfred-Klar-Straße 20

WINFRIED SCHMIDINGER

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Haratzmüllerstraße 7

PETRA WIESER

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Wolfenstraße 20 a

ANTON SCHRÖCK

Kleinhandel mit Schuhen

Pfarrgasse 16

KONZESSIONSANSUCHEN

HELGA WALLNÖFER

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken

Dr. Alfred-Klar-Straße 20

FRIEDRICH SCHIMPFHUBER

gewerbemäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen beschränkt auf die Verwendung von 3 LKW

Hamerschmiedberg 14

ANTON KOGLER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Kaffeehaus"

Ennsersstraße 1 a

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

KARL ANGERER

Einzelhandel mit Brot, Gebäck, Konditorei- und Zuckerwaren, Mehl, Grieß und Teigwaren

Kiosk Punzerstraße - Ecke Sebekstraße

KATHARINA FÖLL

Einzelhandel mit Jagd- und Sportbekleidung

Grünmarkt 7

JOSEFA MIGSCHITZ

Einzelhandel mit alkoholfreien Getränken

(Gewerbebeerweiterung)

Stand am Stadtplatz

HORST HUMMER

Spielzeugherstellergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Stofftieren, unter Ausschluß des Lehrlingshaltungsrechtes

Pfarrgasse 7

FA. ESSO-STANDARD (AUSTRIA) AG

Kleinhandel mit Gasölen für Heizzwecke im Rahmen einer Tankstelle

Arbeiterstraße, Parz. Nr. 179/2 und 172 EZ 54 KG Jägerberg

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

POLIZEI-SPORT-VEREINIGUNG STEYR

gewerberechtlicher Geschäftsführer:

Oberstleutnant Hans Fuchs

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Sportplatzbuffet"

Kematmüllerstraße 1 b

ALOIS MOSER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Schuhbodengasse 12

ALOIS MOSER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Kaffeehaus"

Schuhbodengasse 12

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

HERBERT SCHMIDINGER

Tapezierer- und Bettwarenerzeugergewerbe

Mittlere Gasse 6

JOHANN MAYR

Einzelhandel mit Flaschenbier und alkoholfreien Getränken

Rörholtweg 5

GEWERBELÖSCHUNGEN

FRANZ WIESER

Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe

Sierninger Straße 109

mit 2.12.1969

MAXIMILIAN WÜRFLINGER

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten

Galanterie- und Schreibwaren

Gablerstraße 52 a

mit 31.12.1969

WILHELM FRANZ MAIWÖGER

Handelsagenturgewerbe

Haratzmüllerstraße 23

mit 4.12.1969

JOSEF FREIS

Wandergewerbe zum Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen

Steinfeldstraße 12

mit 22.10.1969

KARL ENGERTSBERGER

selbständiger Betrieb der gewerbsmäßigen Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen

Leharstraße 11

mit 18.11.1969

KARL ENGERTSBERGER

Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe

Leharstraße 11

mit 18.11.1969

ALFRED RÖSSLER

Export- und Großhandelsgewerbe mit Schmuckwaren und Glaskurzwaren

Seifentruhe 5

mit 31.12.1969

IRIMBERT PATSCHEIDER

Verleih von Kraftfahrzeugen, beschränkt auf den Verleih von geländegängigen Personenkraftwagen

Bogenhausstraße 5

mit 12.12.1969

HELGA RIEGL

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Schuhbodengasse 12

mit 15.12.1969

KOMM. RAT. RUDOLF HASSELBERGER

Garagierungsgewerbe (Einstellen von Kraftfahrzeugen)

mit 15.12.1969

MARGARETE FELBINGER

Sägewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Eisenbahnschwellen mittels transportabler Sägen

(Wandersägen)

Eisenstraße 1

mit 31.12.1969

HELGA RIEGL

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Kaffeehaus"

Schuhbodengasse 12

mit 15.12.1969

ANNA GREIFENEDER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Enge Gasse 16

mit 17.12.1969

THEODOR FABRETTO

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Rum

Dr. Alfred-Klar-Straße 20

mit 31.12.1969

THEODOR FABRETTO

Gemischtwarenhandelsgewerbe

Dr. Alfred-Klar-Straße 20

mit 31.12.1969

STANDORTVERLEGUNG

RUDOLF FRIEDRICH HIPPMANN

Zahntechnikergewerbe

von Damberggasse 17

nach Dr. Kompaßgasse 3

PERSONALWESEN

VERÄNDERUNGEN IM PERSONALSTAND
DER STADTGEMEINDE STEYR

VERSETZUNGEN IN DEN DAUERNDEN RUHESTAND:

VOK. Julius Basch unter Zuerkennung des Amtstitels "Amtsrat"

Städtischer Arbeiter Michael Zuschrott

OS. Anna Schmid unter Zuerkennung des Amtstitels "Kanzleirat"

AMTSTITELVERLEIHUNG:

KR. Karl Pöllhuber - Verleihung des Amtstitels "Amtsrat"

BEFÖRDERUNGEN:

Sokr. Karl Hiebl zum Obersekretär

OO. Kurt Kolb zum Sekretär

OO. Kurt Selradl zum Sekretär

VB Gerhard Miksche in die V. Dienstkl. der Entl. Gr. C

ÜBERSTELLUNGEN:

VB Erich Schmoll in die Entlohnungsgruppe C

VB Horst Brechtelsbauer in die Entlohnungsgruppe C

Städt. Installateurm. Karl Angerer in die Entlohnungsgr. C

VB Friedrich Studener in die Entlohnungsgruppe 1

VB Walter Dostal in die Entlohnungsgruppe 3.

EIGENTUMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTLEITUNG:
4400 STEYR, STADTPLATZ 27, TELEFON 2381. FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICHER SCHRIFT-
LEITER: MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER. DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR.

Inseratenannahme: Ernst Mondel, Steyr, Leharstraße 11, Telefon 36 77

Eröffnung der Sporthalle Tabor

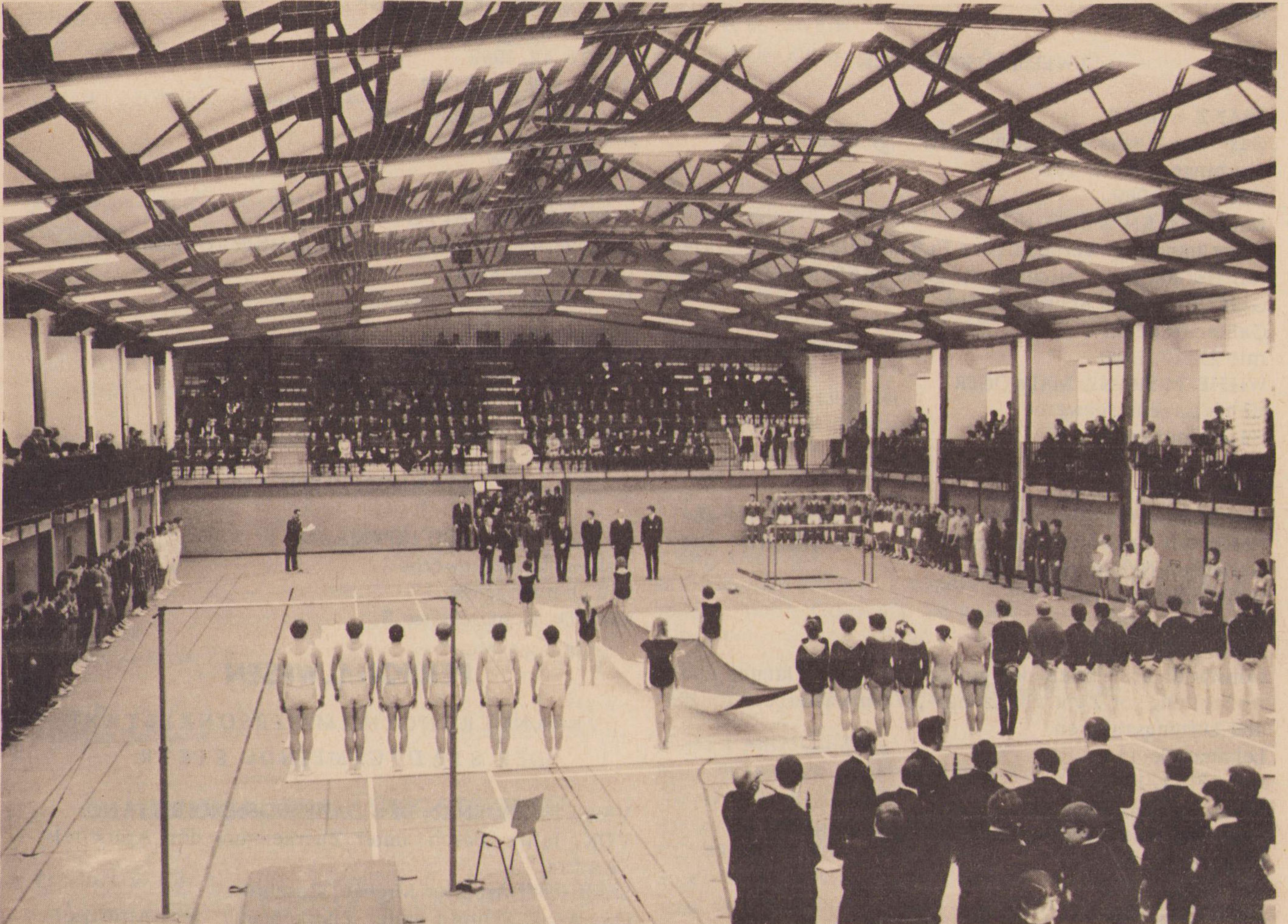


Foto Hartlauer

Am Samstag, den 17. Jänner, wurde die Sporthalle Tabor feierlich eröffnet. Zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens und viele Spitzensportler hatten sich eingefunden. Von mehreren Rednern wurde auf die große Bedeutung von Sportstätten für die Allgemeinheit hingewiesen.

Der Steyrer Spitzensportler Ex-Weltmeister Kurt Preßlmayr dankte der Stadtgemeinde für die neue Halle.

In der Woche nach der Eröffnung war fast für jeden Tag eine Sportveranstaltung angesetzt. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, daß auch nach der Eröffnungswoche eine rege Benützung der neuen Sportstätte erfolgen wird.